

Das Stift Geras im Josephinismus *)

VORBEMERKUNG

In der vorliegenden Arbeit sollen die Auswirkungen des Josephinismus, des österreichischen Staatskirchentums der Aufklärungszeit, am Beispiel eines in den ehemaligen habsburgischen Erblanden gelegenen Klosters gezeigt werden. Die Untersuchungen galten dem im Jahr 1153 im nördlichen Waldviertel gegründeten Prämonstratenser-Chorherrenstift Geras.

Der zeitliche Rahmen der Ereignisse erstreckt sich in erster Linie auf die Regierungszeit Josephs II. Auf die Zeit Maria Theresias erfolgten einige das Bild abrundende Rückblendungen, so besonders im I. Kapitel.

Als Quellen dienten vor allem die Bestände des Niederösterreichischen Landesarchivs und des Stiftsarchivs Geras, zu denen jene des Allgemeinen Verwaltungsarchivs wichtige Ergänzungen lieferten. Die Zitation der Quellentexte geschah buchstabengetreu. Um jedoch deren Lesbarkeit zu erleichtern, erfolgte die Setzung der Interpunktionen, die Groß- und Kleinschreibung, sowie die Zusammen- und Getrenntschreibung in moderner Orthographie. In der gleichen Absicht wurden Abkürzungen aufgelöst. Im Quellenverzeichnis erfolgte die Reihung der Angaben des Stiftsarchivs Geras nach der systematischen Ordnung dieses Archivs.

*) Verzeichnis der Abkürzungen :

AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv.
Bl.d.V.f.Lk.v.Nö.	Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
d.	Pfennig
fl.	Gulden
kr.	Kreuzer
lb	Pfund
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
DASP	Diözesanarchiv St. Pölten
Publ. Eccl.	Sammlung der k.k. landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis. Wien 1767 ff.
STAG	Stiftsarchiv Geras
STBG	Stiftsbibliothek Geras

Die als Voraussetzung zu dieser Arbeit notwendige Sichtung und Ordnung des Geraser Stiftsarchivs ermöglichte die Verarbeitung von bisher unbekanntem Material, besonders was die Zeit des Kommen-datarabtes betrifft. Der gesamte, wenn auch nicht sehr reichliche, Archivbestand jener Zeit konnte dadurch herangezogen werden. Wertvolle Anregungen und Hinweise sind dem 1967 in Wien erschienenen Buch Gerhard Winners «Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien» zu danken.

I. DIE ZERREISSUNG DES ORDENSBANDES

Obzwar schon unter Kaiserin Maria Theresia eine bis ins kleinste gehende Reglementierung der geistlichen Orden erfolgt war ¹⁾, blieb ihrer Regierungszeit die gänzliche Unterstellung der Orden unter die staatliche Souveränität noch aus.

Die Tatsache jedoch, daß im Jahr 1771 im Staatsrat zum ersten Mal die Aufhebung der Ordensexemtionen beraten wurde ²⁾, zeigt, daß man sich bereits mit diesem Gedanken auseinandersetzte.

Auf derselben Linie lag eine Verordnung der Landesregierung vom 20. März 1772, die am 10. April in Geras eintraf. Das Schreiben führt an, daß die Niederösterreichische Landesregierung durch ein Hofdekret vom 14. März 1772 davon in Kenntnis gesetzt worden sei, die Kaiserin sei entschlossen, «künftighin allen nexum der in den allerhöchsten Erbländen gelegenen Ordenshäusern mit auswärtigen Provinzen und viceversa der hierländigen Provinzen mit auswärtigen Ordenshäusern gänzlich aufzuheben».

Die Monarchin gab der Landesregierung den Befehl, von allen Ordenshäusern innerhalb der Erblande zu erheben, ob sie irgendeine rechtliche Verbindung zu Ordenshäusern des Auslandes hätten. Die Landesregierung teilte dies dem Abt von Geras mit und gab ihm gleichzeitig den Auftrag, innerhalb von zwei Wochen den von der Herrscherin geforderten Bericht zu erstatten ³⁾.

Zwei Tage nachdem er dieses Schreiben erhalten hatte, sandte der damalige Abt von Geras, Paul Gratschmayr, seine Antwort an die Landesregierung. Der Abt schrieb so, als ob es überhaupt keine

¹⁾ Siehe die seit dem Jahr 1767 herausgegebene *Sammlung der k.k. landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis*. Wien, 1767 ff.

²⁾ G. WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien*. Wien, 1967, 66, Anm. 7.

³⁾ STAG, A. II, Herrschaftsakten, Fasz. 13/21.

Verbindung zum Generalabt des Ordens gegeben hätte. Dies steht deutlich im Gegensatz zu dem Bericht, den neun Jahre später sein Nachfolger, Andreas Hayder, in der gleichen Sache geben wird.

Bezugnehmend auf die Verordnung vom 20. März 1772 meldete Abt Paulus, daß das Stift Geras mit keinem ausländischen Ordenshaus in irgendeiner rechtlichen Verbindung stehe. Das Stift habe lediglich mit dem Prämonstratenserstift St. Vinzenz zu Breslau und mit dem Frauenstift zu Czarnowanz in Schlesien die «geistliche Verbundenheit», welche darin bestehe, daß beim Tod eines Mitgliedes das Totenoffizium und ein gesungenes Requiem gehalten würden. Als Nebenbemerkung fügte der Abt noch hinzu, daß früher bei der Wahl eines Generalabtes in Prémontré eine Taxe erlegt worden sei, was aber bereits aufgehoben sei ⁴⁾.

Ein Grund für die zurückhaltende Darstellung des Abtes ist aus den Quellen nicht unmittelbar zu erheben. Es liesze sich höchstens vermuten, daß ihn die drohende Aufhebung des Ordensbandes dazu bewog. Die Durchführung dieses Vorhabens der Kaiserin erfolgte allerdings erst unter ihrem Sohn und Nachfolger, Joseph II.

In dem am 24. März 1781 ergangenen Hofdekret hob der Kaiser jegliche Verbindung der inländischen Klöster — ausgenommen nur die rein geistlichen Konföderationen — mit auswärtigen Provinzen, Ordenshäusern und Ordensoberen auf.

Der Kaiser befahl darin ausdrücklich, «daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. Generali, wenn dieselbe einen haben und dieser nicht seinen beständigen Wohnsitz in Unseren kaiserlich königlichen Landen hat, keinen nexum quoad spiritualia & disciplinaria interna, vielweniger quoad temporalia mehr behalten, somit keine Abhängigkeit unter was immer für einem Namen und Vorwand von ihm bestehen, sondern die Ordensgeistliche von ihrem künftigen inländischen P. Provinzialen unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe und Unserer vorgesetzten Landesstelle regieret und geleitet werden sollen» ⁵⁾.

Die Äbte der beiden niederösterreichischen Prämonstratenserstifte, Abt Leopold Sillip von Pernegg und Abt Andreas Hayder von Geras, die innerhalb von zwei Monaten an die Hofkanzlei berichten hätten sollen, welche äußere Ordensstruktur innerhalb der Erblande sie

⁴⁾ STAG, A, II, 1, Rapulare über die bei den Gerichten und Dikasterien einzureichenden Berichte der Jahre 1764-1773.

⁵⁾ Publ. Eccl. I, Nr. 113.

wählen wollten, reichten daraufhin im Juli 1781 eine Bittschrift an den Kaiser ein.

In ihr wiesen sie darauf hin, daß sie mit den übrigen Klöstern ihres Ordens in Böhmen, Mähren, Ungarn, Oberösterreich und Kärnten eine eigene Provinz bildeten, unter der Oberaufsicht eines Vikars des Generalabtes, welcher derzeit der Prälat von Hradisch in Mähren sei und der die Oberaufsicht « quoad disciplinam regularem » habe. Zum Generalabt in Prémontré hätten die erbländischen Klöster keine andere Verbindung, als daß dieser die in den Erbländen abgehaltenen Provinzialkapitel und den von diesen gewählten Ordensvikar bestätige. Sie würden daher ersuchen, den Prälaten von Hradisch, solange er lebe, als Ordensvikar zu belassen und sich verpflichten, daß nach dessen Tod wieder nur ein solcher in den Erbländen wohnender Ordensoberer gewählt werde, dem sie sich unterwerfen wollten. Zum Abschluß ihres Schreibens baten die Prälaten noch, ihnen ihre Exemtione und ihre Ordenssatzungen zu belassen ⁶⁾.

Von der Antwort auf dieses Gesuch, die mit einer Resolution vom 9. Juli 1781 erfolgte, wurden die beiden Äbte am 15. Juli verständigt. Sie wurden in ihr darauf hingewiesen, daß es ihnen unbenommen bleibe, welchen Provinzoberen sie sich in den Erbländen wählen wollten. « Nur », so hieß es weiter, « könne kein vicarius generalis, weil kein General mit den innländischen Ordensgliedern mehr in nexu stehet, jemahls mehr statt haben, sondern dieser Nammen sey gänzlich zu aboliren ». Im übrigen hätten sich die Äbte auf das genaueste an das Patent vom 24. März 1781 zu halten ⁷⁾.

Von diesem Schreiben, das die Entschlossenheit des Kaisers wiedergibt, mit der er in der Klosterreform vorgehen wollte, wurde der Generalabt der Prämonstratenser, Johann Bapt. l'Ecuy, durch den Senior der Zirkarie ⁸⁾, Abt Wenzel Mayer von Strahov, verständigt.

Ergreifend sind die Worte, mit denen der Generalabt in seinem Antwortschreiben Abschied von den österreichischen Prämonstratensern nahm. Der Generalabt ermahnte sie darin, ihren Prinzipien treu zu bleiben und die Pflichten bester Staatsbürger und nützlichster Ordensleute auf sich zu nehmen. Sollte Kaiser Joseph die Ordens-

⁶⁾ NÖLA, Klosterrat, 222, Fasz. 8 ex Juli 1781.

⁷⁾ Ebd.; STAG, A, I, 3, Andreas Hayder; STAG, A, I, 2, *Memorialenbuch des Abtes Michael Wallner*, 75.

⁸⁾ Im Prämonstratenserorden werden die Ordensprovinzen « Zirkarie » genannt.

gelübde berücksichtigen und das Ordensband bewahren, würde er sich darüber freuen. Sollte er aber befehlen, das strenge Dekret zu befolgen, werde er selbst gehorchen und mit eigener Hand das Band lösen, damit nicht seinetwegen seine Geliebten leiden müßten. Das Schreiben schließt mit den Worten : « Niemals werden wir die, welche einst die Unseren waren, als Fremdlinge ansehen »⁹⁾.

II. DIE AUFHEBUNG DES STIFTES PERNEGG

Nach der Zerreißung des Ordensbandes durch Joseph II. war die Aufhebung des Stiftes Pernegg das nächste große Ereignis der josephinischen Reformen, von dem Geras unmittelbar betroffen wurde.

Das von Geras nur neun Kilometer entfernt liegende Pernegg war zur selben Zeit wie Geras als von diesem Stift abhängiges Frauenkloster gegründet worden¹⁾. Nach dem Aussterben der Chorfrauen im 16. Jahrhundert²⁾, wurde Pernegg im Jahr 1644 selbständiges Chorherrenkloster³⁾ und 1700 Abtei⁴⁾.

In der Hofresolution, « das Pfarreinrichtungsgeschäft auf dem Lande, dann die Regulirung der Stifter und Klöster im Niederösterreich betreffend », die am 20. Juli 1783 von der Hofkanzlei der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt wurde, wird in der Anlage Nr. 6 das Stift Pernegg im « Verzeichnis derjenigen Stifter und Klöster » angeführt, « welche in Absicht auf die Seelsorge entbehrlich, folglich nach und nach zu reduciren und mit andern ihres Ordens zu vereinigen sind »⁵⁾.

Die Nachricht von der bevorstehenden Aufhebung des Stiftes und seiner Vereinigung mit dem Stift Geras erreichte Pernegg am 25. August 1783. Bereits am 4. September traf die über Horn kommende Aufhebungskommission in Geras ein. Sie begab sich am nächsten Tag

⁹⁾ STAG, A, I, 2, *Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner*, 75 f.

¹⁾ STAG, A, I, 1, *Urkunden*, 1 u. 4.

²⁾ STAG, A, I, 2 H. ALRAM, *Diplomatische Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg*. Geras 1796, I, 176; I. FRANZ, *Geschichte der Waldviertler Klosterstiftung Geras-Pernegg*. Geras, 1947, 44.

³⁾ Der Inhalt der im STAG fehlenden Urkunde (292) ist entnommen aus A. ZAK, *Das Stiftsarchiv in Geras* (Niederösterreich). Sonderabdruck aus den *Mitteilungen des D.-ö. Archivrates* III. Wien [ohne Jahr].

⁴⁾ Der Inhalt der fehlenden Urkunde (330) ist ebenfalls entnommen aus A. ZAK, *Das Stiftsarchiv Geras* (s. Anm. 3).

⁵⁾ AVA, Kultusakten 334 ex Juli 1783, 37 Gen. A.

nach Pernegg, wo dem im Refektorium versammelten Konvent die Aufhebung verkündet und gleichzeitig mitgeteilt wurde, daß er das Haus zu verlassen habe. Den Chorherren wurde es freigestellt, entweder im Orden zu verbleiben oder sich säkularisieren zu lassen ⁶⁾. Ausführliche Inventare sowohl des Klosters als auch der Stifts- und Pfarrkirche Pernegg, der dem Stift inkorporierten Pfarren Niklasberg und Trabeneith wurden erstellt und am 7. September 1783 gefertigt und gesiegelt von Abt Leopold Sillip als Übergeber, dem Geraser Prior Friedrich Liebhart und dem Geraser Provisor Engelbert Hoppel als Deputierte und Übernehmer, sowie von Regierungsrat Ignaz Matt als Aufhebungskommissär und Andreas Hofbauer, Rechnungsführer der milden Stiftungen und Hofbuchhalter. Das über das Stiftsvermögen erstellte Inventar wies als Gesamtwert aller liegenden und beweglichen Güter 103.975 fl. 29 1/2 kr. aus. Der Passivstand belief sich auf 11.326 fl. 28 1/2 kr. ⁷⁾.

Nach einem im Jahr 1780 erschienen Katalog des Stiftes ergibt sich bei seiner Aufhebung ein Personalstand von einem Abt und 17 Chorherren ⁸⁾.

Der damals im 58. Lebensjahr stehende Abt Leopold bat am 19. September 1783 in einem Hofgesuch um eine Pension von jährlich 1.500 fl. und die Genehmigung, sich mit dieser an einem beliebigen Ort der Erblande niederlassen zu dürfen. Die das Gesuch des Abtes abschließende Bemerkung, daß «wegen seinem anwachsenden Alter nicht mehr zu vermuthen ist, daß er diese Pension durch lange Jahre genießen werde», verrät ein gewisses Maß an bitterer Resignation, die den Abt erfaßt hatte. Das Pensionsgesuch wurde am 23. November von der Hofkanzlei bewilligt und dem Abt auf Grund eines Gutachtens der Stiftungshofbuchhalterei eine jährliche Pension von 1.357 fl. 45 kr. aus den Einnahmen des Stiftes Pernegg angewiesen ⁹⁾.

Von den 17 Chorherren des aufgehobenen Stiftes waren 4 auf Seelsorgsposten. Die übrigen 13 gingen nach Geras. Es scheint, daß

⁶⁾ A. ZAK, *Das Chorherrenstift Pernegg* : *Bl.d.V.f.Lk.v.Nö.* 35 (1901) 294 f; I. FRANZ, *Geras-Pernegg* (s. Anm. 2) 81.

⁷⁾ NÖLA, C, 4024 ex 1783. — Der im C-Index von 1782-1783 unter «B, P 421» angeführte Einverleibungsauftrag (C 3138 ex 1783) ist nicht mehr vorhanden.

⁸⁾ A. ZAK, *Die letzten Chorherren von Pernegg* : *Bl.d.V.f.Lk.v.Nö.* 27 (1894), 67.

⁹⁾ NÖLA, C, 5718 ex 1783; STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 4/7. — Abt Leopold Sillip starb am 7. Februar 1787 in Horn. A. ZAK, *Die letzten Chorherren von Pernegg* (s. Anm. 8) 67.

sich die wenigsten in der neuen Situation zurecht fanden und die Entwurzelung aus ihrem Ordenshaus bewältigen konnten. Es suchten insgesamt 14 von ihnen um ihre Säkularisation an, worüber bei einem keine Erledigung vorliegt, während ein anderer starb, ehe er sie erhalten konnte. Nur 3 von ihnen wollten im Ordensverband verbleiben ¹⁰⁾.

Von den säkularisierten Pernegger Chorherren erhielten jene, die als Lokalkapläne in den Seelsorgsdienst traten, ein jährliches Gehalt von 337 fl. 30 kr. ¹¹⁾, während jene, die keine Seelsorgsstellen annahmen, je 300 fl. jährlich als Pension ausbezahlt bekamen ¹²⁾. Jeder von ihnen hatte einen einmaligen Anspruch auf 100 fl. «Ausstattungs-» oder «Ausstaffierungsbeitrag», um sich damit Weltpriesterkleidung beschaffen zu können. Sämtliche Gelder waren aus dem Pernegger Stiftsvermögen auszuzahlen ¹³⁾. Starb einer der Chorherren, so mußte seine Pension oder sein Gehalt an den Religionsfonds abgeführt werden ¹⁴⁾.

Der im Katalog von 1780 angeführte Kleriker Peter Eigel und der gleichfalls darin genannte Novize Ignaz Springer befanden sich 1783 nicht mehr im Stift. Peter Eigel, der im Jahr 1778 eingekleidet worden war, hatte man, da das Stift nicht genug Geld hatte, um ihn in Wien studieren zu lassen und da er für das Studium nicht sehr begabt war, zu Ende des Jahres 1782 nahegelegt, den Orden zu verlassen und einen weltlichen Beruf zu ergreifen ¹⁵⁾. Dem im Jahr 1779 eingekleideten Ignaz Springer wurde auf Grund eines Hofgesuches am 28. Dezember 1781 der Übertritt in das Stift Geras gestattet ¹⁶⁾, von wo er aber im selben Jahr wieder austrat und

¹⁰⁾ Vgl. Anhang I.

¹¹⁾ STAG, B, II, Fach 1, Fasz. 8/8 u. 8/13.

¹²⁾ Ebd.; NÖLA, C 27/6855 ex 1784. — Zum Vergleich der erwähnten Gehälter seien auch noch andere aus dieser Zeit angeführt. Es erhielten vom Stift Geras als Besoldung für das Jahr 1788: Der Hofrichter, der für die Stiftsherrschaft die Gerichtsbarkeit ausübte und oberster weltlicher Wirtschaftsführer war, 600 fl., Amts- und Kanzleischreiber je 120 fl., die Köchin des Kommendatarabtes 60 fl., die Küchenmagd 12 fl. und der Torwart 20 fl. STAG, A, III, 1/12 (Rentamtsrechnung des Jahres 1788). — Für genauere Angaben über Währungsparität und Kaufkraft s. A. F. PRIBRAM (Hg.), *Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich* I., Wien, 1938.

¹³⁾ NÖLA, C, 27/6855 ex 1784; STAG, A, II, Herrschaftsakten ex 1787; STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/15; STAG, B, II, Fach 1, Fasz. 8/8, 8/13, 8/15.

¹⁴⁾ STAG, B, II, Fach 1, Fasz. 8/8, 8/13, 8/15; NÖLA, C, 27/6855 ex 1784.

¹⁵⁾ NÖLA, C, 1879, 2460, 2852 ex 1783.

¹⁶⁾ NÖLA, Klosterrat, 222, Fasz. 8/63 ex Febr. 1782.

Verwalter des erzbischöflichen Gutes in Wr. Neudorf wurde¹⁷⁾.

Die Wirtschaft des aufgehobenen Stiftes wurde von Geras zu treuen Händen für den Religionsfonds verwaltet. Die Äbte hatten bei der Landesregierung die Rechnungen über Erträge und Veränderungen des übernommenen Vermögens einzureichen¹⁸⁾.

Ein wirtschaftlicher Engpaß, der im Jahr 1786 in der Verwaltung des Stiftes auftrat¹⁹⁾, zwang den Abt von Geras bei der Landesregierung um die Erlaubnis anzusuchen, die dem ehemaligen Stift gehörenden Einrichtungsgegenstände, sowie das Kirchensilber und den noch vorrätigen Wein versteigern zu dürfen. Der Abt begründete sein Gesuch damit, daß ein von den Wiener Franziskanern bei der Herrschaft Pernegg liegendes Stiftungsgeld in der Höhe von 2.000 fl. gekündigt worden sei, daß weiters zum Verkauf des Weines gerade die beste Zeit sei und endlich die Einkünfte des Stiftes nicht ausreichen würden, um die erforderlichen Pensionen und andere nötige Auslagen zu bestreiten.

Die Landesregierung gab dem Ansuchen jedoch nicht statt, sondern entschied dazu am 10. August 1786, daß, obschon die Versteigerung zweckmäßig sei, mit ihr bis zur Amtsübernahme durch den Kommandatarabt²⁰⁾ zu warten sei. Das Kirchensilber solle aber dann nach Wien an das Depot für Kirchengeräte eingesendet werden, weil es hier besser verkauft werden könne. Alles andere sei öffentlich zu versteigern²¹⁾.

In Geras war man mit dieser Entscheidung aber nicht zufrieden, und in der Sitzung der Landesregierung vom 2. Oktober lag ein Gesuch der Herrschaft des aufgehobenen Stiftes vor²²⁾, entweder die erbetene Versteigerung durchführen zu dürfen oder aber die Franziskaner anzuweisen, mit ihrer Kapitalsaufkündigung bis zur Ankunft

¹⁷⁾ STAG, A, I, 2, Grundbuch, Ignatius Josephus Springer; A. ZAK, *Die letzten Chorherren von Pernegg* (s. Anm. 8) 68.

¹⁸⁾ NÖLA, C, 24/ ad 6155 ex 1784.

¹⁹⁾ In diesem Jahr überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 1.856 fl. NÖLA, C, 27 385/178 ex 1787.

²⁰⁾ Geras sollte einen Kommandatarabt bekommen und die Verhandlungen darüber waren gerade im Gange. Vgl. Kap. IV.

²¹⁾ NÖLA, C, 27 3906/1434 ex 1786.

²²⁾ Obgleich das Stift aufgehoben war, wurden die Agenden der Pernegger Herrschaft zwar unter Geraser Aufsicht, aber getrennt von dieser Herrschaft weitergeführt. STAG, A, II, III u. STAG, B, I, II.

des Kommendatarabtes zu warten. Die Regierung gab auch diesmal dem Ansuchen nicht statt, sondern entschied sich für die letztere Möglichkeit mit der Feststellung, daß die Franziskaner noch bis zur Ankunft des Kommendatarabtes warten könnten, da sie nicht aus einer Notsituation heraus, sondern wegen einer diesbezüglichen Verordnung das Kapital gekündigt hätten ²³).

Der Grund, weshalb man in der Landesregierung mit der Versteigerung unbedingt bis zur Ankunft des Kommendatarabtes warten wollte, war der, daß man meinte, niemanden Geeigneten zu deren Durchführung zu haben ²⁴). Denn Abt Andreas Hayder hatte inzwischen Geras verlassen und die Landesregierung wollte, wie sie sich äußerte, die Versteigerung nicht « lediglich ein paar Geistlichen » überlassen ²⁵).

Einem neuerlichen Ansuchen der Herrschaft Pernegg, die Einrichtungsgegenstände und den Wein des Klosters verkaufen zu dürfen, wurde schließlich in der Regierungssitzung vom 19. Oktober 1786 stattgegeben, da wegen des nahen Winters zu befürchten war, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr hätte stattfinden können. Außerdem, so meinte man von Seiten der Regierung, sei zu erwarten, daß der Kommendatarabt bis zu deren Einleitung schon ernannt sei und dabei selbst die Aufsicht führen könne ²⁶).

So kam es also am 18. Dezember 1786 endlich zur Versteigerung, die dann tatsächlich unter der Aufsicht des neuen Kommendatarabtes stattfand. Das « Versteigerungsprothocoll uiber die bey dem aufgelassenen Stifte Pernegg V.O.M.B. unterm 18^{ten} December licitando hindangegebenen Weine und Effecten » weist einen Gesamtschätzwert von 6.720 fl. 42 ²/₄ kr. und einen Gesamtersteigerungsertrag von 8.669 fl. 51 kr. aus. Der größte Posten war dabei der Wein mit einem Schätzwert von 5.019 fl. 22 ²/₄ kr. und einem Versteigerungsertrag von 6.104 fl. 50 kr. ²⁷).

Die vollzogene Veräußerung wurde vom Kommendatarabt der Landesregierung gemeldet, und von ihm gleichzeitig vorgeschlagen, mit dem erzielten Erlös die 2.000 fl. für die Franziskaner zu bezahlen, weiters damit die Forderungen des Stiftes Zwettl von ebenfalls 2.000 fl.

²³) NÖLA, C, 27 4828/1830 ex 1786 ad 3906.

²⁴) NÖLA, C, 27 3906/1434 ex 1786.

²⁵) NÖLA, C, 27 4828/1830 ex 1786 ad 3906.

²⁶) NÖLA, C, 27 5064/1924 ex 1786 ad 3906.

²⁷) STAG, B, II.

und des Matthias Fally in der Höhe von 1.000 fl. zu erfüllen und den Rest von 3.669 fl. 51 kr. auf ausständige Ausstaffierungsbeiträge, Kostgelder und Pensionen zu verwenden. Gleichzeitig übersandte der Kommendatarabt das Verzeichnis der vorhandenen Kirchengерäte und Brustkreuze ²⁸⁾).

In der Sitzung vom 2. April 1787 konnte der Referent, Regierungsrat Ignaz Matt, über die im Sinne des Vorschlages des Kommendatarabtes vollzogene Aufteilung des Geldes berichten. Es blieben als Kassavorrat sogar noch 869 fl. 51 kr. übrig, da die Ausgaben für Pensionen, Kostgelder und Ausstaffierungsbeiträge nur 2.800 fl. betragen hatten ²⁹⁾).

Paramente, Kirchengерäte und Pretiosen ³⁰⁾ des Stiftes wurden entsprechend einer Verordnung der Landesregierung vom 19. Oktober 1786 vom Kommendatarabt am 11. Jänner des folgenden Jahres an das Wiener Kirchengерätedepot abgeliefert ³¹⁾. In der Regierungssitzung vom 1. Februar 1787 referierte Regierungsrat Matt, daß die Kommissäre des Kirchengерätedepots mit 26. Jänner das Übernahme- und Schätzungsinventar der eingesandten Paramente, verschiedener Silbergefäße und einiger Pretiosen des Stiftes Pernegg im Wert von 1.160 fl. 5 kr. vorgelegt hätten. Dabei hätten sie hinzugefügt, daß das Silber demnächst an das Münzamt zum Einschmelzen gegeben werde, die übrigen Kirchengерäte aber, bis auf die Pretiosen, bei der für 29. Jänner angesetzten Paramentenversteigerung veräußert würden ³²⁾).

Ob nun wirklich die Kirchengерäte am 29. Jänner versteigert wurden und was sie, ebenso wie das an das Münzamt abgelieferte Silber, einbrachten, ist nicht ganz klar. Jedenfalls überreichten am 16. August 1787 die Regierungsräte Ferdinand Eberl von Wallenburg und Ignaz Edler von Münzburg der Landesregierung eine Aufstellung, aus der hervorging, welcher Erlös aus den für das Stift Pernegg veräußerten « Pretiosen » erzielt werden konnte ³³⁾. Es waren 1.746 fl., die beim Kupferamt in zwei Schuldverschreibungen zu dreieinhalb Prozent Verzinsung angelegt wurden. Nach dem Abzug eines Unkosten-

²⁸⁾ NÖLA, C, 27 305/133 ex 1787.

²⁹⁾ NÖLA, C, 27 1685/801 ex 1787 ad 305.

³⁰⁾ Unter « Pretiosen » sind hier die Brustkreuze der Prälaten und vielleicht auch die Prälatenringe zu verstehen.

³¹⁾ NÖLA, C, 27 305/133 ex 1787; NÖLA, C, 27 1321/610 ex 1787 ad 305.

³²⁾ NÖLA, C, 27 560/262 ex 1787 ad 305.

³³⁾ NÖLA, C, 27/4277 ex 1787 ad 305.

betrages von 26 fl. 9 kr. blieb auf Grund der Verzinsung ein kleiner Bargewinn von 17 fl. 36 kr. ³⁴⁾, dessen Übernahme, einschließlich der beiden Schuldverschreibungen, dem Kommendatarabt von der Landesregierung aufgetragen wurde ³⁵⁾.

Bezüglich der Bibliothek des Stiftes erging mit 14. September 1786 an den Geraser Kommendatarabt ebenso wie an den Abt bei den Schotten und den zu Herzogenburg ein Dekret der Landesregierung, mit dem diese Äbte von einer kaiserlichen EntschlieÙung über die weitere Verwendung der Bücher von aufgehobenen und anderen Ordenshäusern einverleibten Stiftten in Kenntnis gesetzt wurden. Es sollte zuerst darauf geachtet werden, was für die kaiserliche Bibliothek, die Universitäten, Lizäen und geistlichen Seminare brauchbar wäre, und dann erst das, was noch übrig bliebe, verkauft werden ³⁶⁾.

Am 30. September 1786 berichtete Regierungsrat Matt in einer Sitzung der Landesregierung, es sei aus « hiesiger Zeitung » zu ersehen gewesen, daß bei der öffentlichen Versteigerung in Pernegg [am 18. Dezember dieses Jahres] auch 4.000 Bücher angeboten würden. Daraufhin wurde beschlossen, dem Kommendatarabt mitzuteilen, daß wegen einer diesbezüglich erlassenen Verordnung — vermutlich des oben angeführten Dekretes vom 14. September 1786 — mit der Versteigerung der Bücher noch zuzuwarten sei ³⁷⁾. Mit 13. November erhielt er dann von der Landesregierung den Auftrag, die vorhandenen Bücher an die Wiener Universitätsbibliothek abzuliefern ³⁸⁾, was schließlich am 11. Jänner 1787 mit Büchern und Katalog auch geschah ³⁹⁾.

Was die Baulichkeiten des aufgehobenen Kloster anlangt, so diente die Stiftskirche weiterhin der Pfarre Pernegg als Pfarrkirche. Auf Antrag der Landesregierung wurde mit Hofdekret vom 11. November 1783 verfügt, daß die Stiftskirchen von St. Andrä und Pernegg,

³⁴⁾ Ebd.

³⁵⁾ NÖLA, C, 27 4277/2104 ex 1787 ad 305.

³⁶⁾ NÖLA, C, 28/4511 ex 1786 ad 1746.

³⁷⁾ NÖLA, C, 27 5800/2222 ex 1786 ad 3906. — In Geras hatte man das genannte Dekret noch nicht berücksichtigen können, da es von der Landesregierung erst am 27. September 1786 an das Stift abgesandt worden war. Ebd. — Außerdem hatte zu diesem Zeitpunkt der Adressat des Schreibens, der Geraser Kommendatarabt, sein Amt noch gar nicht angetreten. Vgl. Kap. IV.

³⁸⁾ NÖLA, C, 27 305/133 ex 1787.

³⁹⁾ NÖLA, C, 27 1321/610 ex 1787 ad 305.

«da selbe wirkliche Pfarren sind», für die eingepfarrten Gemeinden beizubehalten seien ⁴⁰⁾).

Zweimal gab es Versuche, in den Räumlichkeiten des aufgehobenen Stiftes eine Fabrik einzurichten. In ihrer Sitzung vom 22. März 1787 beschäftigte sich die Landesregierung mit dem Hofgesuch des in Horn wohnhaften Johann Hlotka aus Mislau, ihm das Kloster Pernegg um eine Summe von 80.000 fl., die er in jährlichen Raten zu 3.000 fl. bezahlen wollte, zur Errichtung einer «Piket- und Zeugfabrike» zu überlassen. Es stellte sich aber heraus, daß der Bittsteller ein mittelloser Lotto-Kollekteur war, der keinerlei Erfahrung als Fabrikant hatte. Außerdem hätte sich die Zahlung der 80.000 fl. auf 27 Jahre erstreckt, wozu noch kam, daß der Wert der Herrschaft mit 100.000 fl. angenommen wurde und damit um einiges höher lag, als der Käufer dafür bieten wollte. Auch fand man, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar kein Bedarf an den erzeugten Waren gewesen wäre. Aus allen diesen Gründen machte die Landesregierung der Hofkanzlei den Vorschlag, den Bewerber abzuweisen, was dann auch geschah ⁴¹⁾).

Bei Hof war man aber einem Verkauf oder einer Verpachtung der Herrschaft Pernegg grundsätzlich nicht abgeneigt. Denn mit dem Hofbescheid der auf Grund des obigen Berichtes der Landesregierung erging, erhielt die Regierung auch den Auftrag, die Herrschaft Pernegg nach Einführung des Robotabolitionssystems ⁴²⁾ zur genauen Bestimmung ihres Wertes schätzen zu lassen. Das Ergebnis dieser Schätzung sollte der Hofkanzlei mitgeteilt werden, «wo sodann der Versuch zu machen wäre, ob diese Herrschaft verkauft oder in Bestand verlassen werden könne» ⁴³⁾.

Am 13. Dezember 1787 hatte sich die Landesregierung mit dem zweiten Gesuch um Überlassung des Klosters für eine Fabrik zu beschäftigen. Es war vom Verwalter der Stiftsherrschaft, Franz Anton Lachner, eingereicht worden, der das Stift zur Errichtung einer «Wollspinnerey» auf wenigstens 15 Jahre pachten wollte. Die Höhe des Pachtzinses sollte nach der letzten Fassion der Herrschaft bestimmt werden. In der Sitzung wurde beschlossen, erst einmal vom Kommen-

⁴⁰⁾ NÖLA, C, 5527 ex 1783.

⁴¹⁾ NÖLA, C, 27 1492/702 ex 1787; NÖLA, C, 27 2635/1270, 2088/1009, 2241/1099 ex 1787 ad 1492.

⁴²⁾ Vgl. 86 f. — Erst nach durchgeführter Robotabolition konnte der Wert dieser Herrschaft neu bestimmt werden.

⁴³⁾ NÖLA, C, 27 3831/1891 ex 1787 ad 1492.

datarabt darüber Auskunft einzuholen, ob der Verwalter eine Kautionsleistung leisten könnte und ob man es riskieren könnte, sich mit ihm auf das Geschäft einzulassen ⁴⁴⁾.

Weder im Archiv der Niederösterreichischen Landesregierung noch im Archiv der Herrschaft Pernegg findet sich jedoch ein Hinweis auf eine positive Erledigung dieses Ansuchens. Ebenso liegt über den Bauzustand der Stiftsgebäude in der josephinischen Ära kein weiteres Aktenmaterial vor. Es finden sich lediglich in den Indizes der Kultusakten der Niederösterreichischen Regierung die Vermerke über diesbezüglich behandelte Akten. So suchte im Jahr 1788 der Großbauer Vogteikommissär um Kelheimerplatten ⁴⁵⁾ aus dem Pernegger Stiftsgebäude für die neu erbaute Kirche in Großau an ⁴⁶⁾, und im darauffolgenden Jahr bat der Pfarrer von Frattling um die Überlassung einiger Kelheimerplatten aus dem Stiftsgebäude ⁴⁷⁾. Der Bau muß sich aber um 1790 in keinem guten Zustand befunden haben, da nach dem Index der Kultusakten in diesem Jahr der Kommandatarabt bei der Landesregierung « wegen des Verfalls der Stifter Geras und Pernegg » vorstellig wurde ⁴⁸⁾.

Die Güter und Baulichkeiten des bei seiner Aufhebung dem Stift Geras nur zur Verwaltung für den Religionsfonds übergebenen Stiftes wurden im Jahr 1854 endgültig mit dem Stift Geras vereinigt. Im Zuge der Behebung der Grundentlastungsgelder ⁴⁹⁾ war das Stift Geras daran interessiert, in der Landtafel als Besitzer dieser Herrschaft und damit als Bezugsberechtigter der auf sie entfallenden Gelder aufzuscneinen. Da keine andere rechtliche Handhabe vorlag, wollte es dies auf dem Weg der Ersitzung erreichen. Es stellte sich aber heraus, daß in der Landtafel auf Grund eines dort eingetragenen Hofkanzleidekretes vom 3. März 1814 mit 9. November 1814 die

⁴⁴⁾ NÖLA, C, 27 6038/2920 ex 1787 ad 1492.

⁴⁵⁾ Noch heute sind die ehemalige Stiftskirche und ein großer Teil des früheren Klostergebäudes mit diesen aus Kelheim in Niederbayern stammenden Steinplatten gepflastert.

⁴⁶⁾ NÖLA, C, 24/4132. C-Index ex 1788 « G ».

⁴⁷⁾ NÖLA, C, 9/1004, 1468. C-Index ex 1789 « P » u. « G ».

⁴⁸⁾ NÖLA, C, 9/698, 2045. C-Index ex 1790 « G ».

⁴⁹⁾ Jene Gründe, für die deren Eigentümer bis zum Jahr 1848 an die Stifthserrschaft Zehent- und Robotgelder zu entrichten hatten, wurden im selben Jahr von diesen Abgaben « entlastet ». Es wurde ein den Gründen entsprechendes Kapital ermittelt, von dem die ehemalige Stifthserrschaft als Entschädigung jährlich eine fünfprozentige Rente bezog. STAG, A, IV, Grundentlastungsakten.

k.k. Niederösterreichische Staatsgüteradministration, bzw. der Religionsfonds, als Besitzer eingetragen war. So suchte Abt Adolf Heisinger am 23. Jänner 1854 mit einem Hofgesuch auf dem Gnadenweg ⁵⁰⁾ für Geras das Eigentumsrecht über die Liegenschaften des Stiftes Pernegg zu erreichen. Mit Entschließung vom 28. Juli 1854 wurde dieses Ansuchen von Kaiser Franz Joseph bewilligt ⁵¹⁾.

III. DAS « PFARREINRICHTUNGSGESCHÄFT » UND DIE « REGULIRUNG » DES STIFTES GERAS

Die bereits erwähnte Hofresolution « Das Pfarreinrichtungsgeschäft auf dem Lande, dann die Regulirung der Stifter und Klöster in N.Ö. betreffend », die am 20. Juli 1783 von der Hofkanzlei an die Landesregierung übersandt wurde, zeigt, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Errichtung neuer Seelsorgsstellen und der « Regulirung » der Klöster bestand. Die Resolution führt im zweiten Absatz an :

« Bei dem Geschäfte im ganzen kömmt es auf zween Hauptgegenstände an :

1^{tens} auf die zum Besten der Seelsorge neu zu errichtenden Pfarr- und Lokalkaplaneien und die damit verbundenen vielfältigen näheren Zutheilungen der Gemeinden und

2^{tens} auf die Regulirung der Stifter und Klöster in Absicht auf die Seelsorge, Beseitigung der entbehrlichen und Bestimmung der Anzahl des Personals für die verbleibenden ».

In der Anlage Nr. 5 führt das Hofdekret das Stift Geras unter jenen Klöstern an, « welche noch führohin auf dem Land, sowohl zu Versehung der eigenen Pfarren, als zur würksamen Aushilfe in der Seelsorge für die betreffenden Gebiete zu verbleiben haben » ¹⁾.

So bestand die für das Stift Geras angeordnete Regulirung nicht in der Aufhebung, wie dies bei Pernegg geschehen war, sondern zum ersten einmal darin, daß auf dem Gebiet der inkorporierten Pfarreien des Stiftes neue Seelsorgsstellen, sogenannte « Lokalien » oder « Lokal-

⁵⁰⁾ Abt Adolf hatte durch ein Schreiben der Niederösterreichischen Statthalterei vom 15. Jänner 1854 davon erfahren, daß das Stift Herzogenburg, das sich bezüglich des Stiftes St. Andrä in einer ähnlichen Lage befand, schon im Jahr 1826 mit der Beschreitung des Gnadenweges Erfolg hatte. STAG, A, I, Rechtsurkunden 1860-1888 Post 85 c.

⁵¹⁾ STAG, A, I, 1, Urkunde 373; STAG, A, I, Rechtsurkunden 1860-1888 Post 85.

¹⁾ AVA, Kultusakten, 334 ex Juli 1783, 37 Gen. A.

kaplaneien», errichtet wurden, die durch Stiftspriester zu besetzen waren.

Bis zum Ergehen dieses Hofdekretes wurden vom Stift folgende inkorporierte Seelsorgsstellen besetzt : die Pfarren Geras, Blumau an der Wild, Drosendorf, Eibenstein, Fratting, Japons, Kirchenberg an der Wild, Ranzern und Weikertschlag sowie die Lokalie Rodingersdorf. Außerdem war mit der Aufhebung des Stiftes Pernegg und seiner Vereinigung mit dem Stift Geras das Präsentationsrecht für die dem ehemaligen Stift Pernegg inkorporierten Seelsorgsstellen auf den Abt von Geras übergegangen. Es waren dies die Pfarren Pernegg, Niklasberg und Trabenreith. Solange noch Chorherren des aufgehobenen Stiftes lebten, wurden diese Pfarren mit ihnen besetzt. Hernach wurden zu deren Besetzung Geraser Stiftspriester präsentiert ²⁾).

Im Herbst 1783 erfolgte der infolge der staatlichen Kontrolle sehr umständliche Besetzungsvorgang für vier auf dem Gebiet Geras-Pernegg neu errichtete Lokalien. Das Passauer Offizialat überreichte mit 21. Oktober 1783 der Landesregierung den Besetzungsvorschlag der Stifte zu den Schotten, Melk, Geras und St. Pölten für die neuen, auf ihren inkorporierten Pfarren errichteten Seelsorgsstellen. Bezüglich Geras hieß es hier :

« Herr Abt zu Geras schlaget vor :

Für Hart im Dekanat Obermarkerstorf V.O.M.B. als Lokalkaplan P. Simonem Forster aus dem einverleibten Stifte Pernegg, alt 35 Jahre.

Für Göttfritz im Dekanat Obermarkerstorf V.O.M.B. als Lokalkaplan P. Leopoldum Ziß, alt 46 Jahre.

Für Nondorf im Dekanat Obermarkerstorf als Lokalkaplan P. Philippum Schweighart, alt 37 Jahre.

Für Zizerstorf im Dekanat Obermarkerstorf als Lokalkaplan P. Godefridum Pauer, alt 36 Jahre ».

Dieser Vorschlag wurde von der Landesregierung am 29. Oktober an die Hofkanzlei weitergeleitet und gleichzeitig dem Passauer Offizialat der Auftrag gegeben, die Genannten auf ihren Posten provisorisch anzustellen ³⁾. Nun mußten die betroffenen Priester beim Passauer Offizialat um die provisorische Erteilung der Jurisdiktion ansuchen, worauf ihre vorläufige Anstellung auf den neuen Seelsorgsposten

²⁾ *Catalogus ... canonicorum regularium Praemonstratensium in collegiata ecclesia ad D. Virginem Mariam Gerusii ... a tempore resurrectionis anni 1627 factae.* Horn 1796, 24 f.

³⁾ NÖLA, C, 5121 ex 1783; NÖLA, C, 4796 ex 1783.

erfolgen konnte ⁴⁾. Erst nach ihrer Genehmigung durch die Hofkanzlei konnten sie durch den Abt dem Offizialat zur Erteilung der ordentlichen Jurisdiktion präsentiert werden ⁵⁾.

Jedem der Lokalkapläne aus dem Stift Geras wurden als jährliches Gehalt 377 fl. 45kr. angewiesen. Der Lokalkaplan aus dem Stift Pernegg war schlechter dran. Denn nach einer Entscheidung der Hofkanzlei war sein Gehalt nicht im Verhältnis zur Einkommenslage des Stiftes Geras, sondern entsprechend der des ehemaligen Stiftes Pernegg zu bestimmen, wodurch auf den Lokalkaplan von Harth ein jährlicher Betrag von nur 337 fl. 30 kr. entfiel ⁶⁾.

Die neuen Lokalien hatten einen fest umschriebenen Sprengel mit eigener Matrikenführung. Ihre Seelsorger waren von den für dieses Gebiet ehemals zuständigen Pfarrern unabhängig, hatten jedoch die Stolgebühren an diese abzuführen ⁷⁾.

Die bereits im Jahr 1775 errichtete Lokalie Rodingersdorf ⁸⁾ wurde bis 1783 durch einen Geraser Priester vom Schloß Walkenstein aus betreut. Es war ihm dafür sogar ein Reitpferd zur Verfügung gestellt worden ⁹⁾. Im Zuge der Pfarregulierung wurde dieser Priester nun mit dem Wohnsitz in Rodingersdorf angestellt ¹⁰⁾.

Zu den fünf genannten Lokalien, Harth, Göpfritz, Nondorf, Zissersdorf und Rodingersdorf, war noch die Errichtung einer sechsten geplant, die auf dem Gebiet der Pfarre Drosendorf entstehen sollte. Es war dies die Lokalkaplanei Luden ¹¹⁾. Da jedoch die Ortskapelle von Luden kaum 20 Personen faßte ¹²⁾ und sich die dem Lokaliesprengel zugeteilten Ortschaften wegen des weiten Weges nach Luden beschwert hatten, wurde der Sitz dieser Lokalkaplanei nach Rabesreith verlegt ¹³⁾. Nach einem Brand des Dorfes Rabesreith wurde diese Lokalie

⁴⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ NÖLA, C, 5121 ex 1783.

⁷⁾ Publ. Eccl., II, Nr. 69.

⁸⁾ Rodingersdorf war eine alte Pfarre, die aber im 16. Jh. unterdrückt worden war. 1755 wurde sie auf Grund einer Petition der dortigen Bevölkerung an die Kaiserin reaktiviert. STAG, A, I, 2 H. ALRAM, *Annalen des Stiftes Geras*. Geras, 1792, III, 327 f.

⁹⁾ Ebd.; STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 1/128.

¹⁰⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783.

¹¹⁾ Ebd.

¹²⁾ NÖLA, C, 4900 ex 1783.

¹³⁾ NÖLA, C, 20/3650 ex 1786.

schließlich der Lokalkaplanei Großau angegliedert, und dorthin von Geras ein Kooperator gestellt ¹⁴⁾.

Damit war für das Stift Geras infolge des josephinischen «Pfarr-einrichtungsgeschäftes» die Zahl der Seelsorgsstellen, samt denen des aufgehobenen Stiftes Pernegg, auf insgesamt siebzehn, nämlich zwölf Pfarreien und fünf Lokalien, angestiegen. Dazu kam noch die Kooperatorstelle in Großau. Vor der Pfarregulierung und der Angliederung des Stiftes Pernegg hatte Geras insgesamt zehn Seelsorgsstellen gehabt, nämlich neun Pfarren und eine Lokalie.

Von Seiten der staatlichen Behörde wurde darauf gesehen, daß die durch die neue Pfarreinteilung auf den Pfarren und Lokalien notwendig gewordenen Bauvorhaben auch durchgeführt wurden. Der Kremser Kreishauptmann, der eine Inspektionsreise durch das ihm unterstellte Gebiet unternommen hatte, trug in einem Schreiben vom 28. Juni 1787 der Herrschaft Geras auf, daß sie als Patron die teils schadhaften, teils für die zugeteilte Pfarrgröße zu klein befundenen Kirchen von Eibenstein, Zissersdorf, Kirchberg, Göpfritz und Rodingersdorf sofort zu renovieren und entsprechend der Zahl der Pfarrangehörigen zu vergrößern habe. Die Durchführung der aufgetragenen Arbeiten sollte dem Kreisamt gemeldet werden ¹⁵⁾.

Es konnten natürlich nicht alle infolge der Pfarreinteilung durchzuführenden Bauarbeiten, wie Neuerrichtung oder Adaptierung von Kirchen, Pfarrhöfen und Schulgebäuden zur selben Zeit in Angriff genommen und abgeschlossen werden. Um die wirtschaftliche Lage des Stiftes nicht zu gefährden war es erforderlich, die Durchführung dieser Arbeiten und die damit entstehenden Lasten auf mehrere Jahre zu verteilen ¹⁶⁾.

¹⁴⁾ NÖLA, C, 9/954, 1467 ex 1789; STAG, A, I, 2, A. ЗАК, *Annalen des regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras in Niederösterreich*. Pernegg-Kirchberg an der Wild 1909-1924, IV, 319. — Den Vorschlag zu dieser Lösung hatte der Abt von Geras gemacht. NÖLA, C, 20/3650 ex 1786. Dem Abt ging es vor allem darum, die mit der Errichtung einer Lokalie anfallenden Baukosten zu vermeiden, da das Stift in dieser Hinsicht sowieso schon stark belastet war. NÖLA, C, 25/6570 ex 1785. — Der Kremser Kreishauptmann erkannte die vom Geraser Abt dabei angewandte Verzögerungstaktik und bemerkte dazu, daß der Abt von Geras nur Wege suche, sich der Anstellung eines Lokalkaplanes, sei es in Luden oder in Rabesreith, zu entschlagen. NÖLA, C, 20/3650 ex 1786.

¹⁵⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/29.

¹⁶⁾ STAG, A, III, Beilagen zu den Gebäuderechnungen, Fasz. I-XIV ex 1790; STAG, A, III, 1/9-13 (Rentamtsrechnungen 1786-1789, 1791); STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/77.

Nach einem aus dem Jahr 1791 stammenden «Außweiß über die seit anno 1782 bei dem Stift Geras neu zugewachsenen Lasten» betrugen die Ausgaben für vier neue Pfarrhöfe, acht Schulhäuser und eine Kirche, die neu erbaut wurden, über 14.000 fl.¹⁷⁾ Dies entsprach etwa den Gesamteinnahmen eines Wirtschaftsjahres der Herrschaft Geras¹⁸⁾. Somit erfolgte durch das «Pfarreinrichtungsgeschäft» neben einer personellen Regulierung des Stiftes zugleich eine finanzielle, die durch das Weiterbestehen der Patronate auch für die Zukunft andauerte.

Nach dem Hofdekret vom 20. Juli 1783 bestand für das Stift Geras die angeordnete Regulierung aber nicht nur in der Errichtung neuer Seelsorgsstellen und damit der Verwendung von mehr Stiftspriestern in der Seelsorge als bisher, sondern auch in der Festsetzung eines sogenannten «*numerus fixus*». Mit ihm wurde die Zahl der im Stift selbst lebenden Religiösen, die zum Zeitpunkt dieser Anordnung 25 betrug, für die Zukunft auf 18 herabgesetzt¹⁹⁾. Erst dann, wenn einer der in der Seelsorge tätigen Priester starb oder die für die im Stift lebenden Religiösen festgesetzte Zahl von 18 Ordensleuten unterschritten wurde, war eine Neuaufnahme von Kandidaten gestattet²⁰⁾.

Die Absicht einer Reduzierung der Zahl der Ordensleute war nichts Neues. Bereits unter Maria Theresia war durch eine umfangreiche staatliche Ordensgesetzgebung der Lebensraum der Klöster immer mehr eingeschränkt worden²¹⁾. Einen zentralen Platz in den theresianischen Bemühungen um eine Herabsetzung der Zahl der Ordensleute bildete das Hofdekret vom 17. Oktober 1770, nach dem unter Androhung schwerer Strafe niemand vor dem 24. Lebensjahr die Ordensprofeß ablegen durfte²²⁾. Der dahinterstehende Gedanke war, daß sich bei einem höheren Profeßalter weniger Kandidaten zum Ordensleben entschließen würden²³⁾. Für Geras war unter Maria Theresia allerdings

17) STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/77.

18) STAG, A, III, 1/9-13 (Rentamtsrechnungen 1786-1789, 1791).

19) Da die im Dekret in der Anlage Nr. 5 angeführte Zahl nicht mehr leserlich ist, wurde diese STAG, A, I, 2 *Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner*, 79 entnommen.

20) AVA, Kultusakten ex Juli 1783 Gen. A.

21) Vgl. G. WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien*. Wien, 1967, 62 f.

22) Publ. Eccl., I, Nr. 25. — Man ging sogar so weit, die unerlaubt abgelegte Profeß für ungültig zu erklären. Ebd.

23) G. WINNER, *Klosteraufhebungen* (s. Anm. 21) 54 ff.

noch kein Absinken der Zahl der Religiösen festzustellen, ja sie stieg sogar weiter an und erreichte im Jahr 1780 einen Stand von 49 Konventualen ²⁴⁾.

Die Bestrebungen um eine Verminderung der Zahl des Ordensklerus wurden unter Joseph II. verschärft fortgeführt. Mit Hofdekret vom 20. Mai 1781 wurde allen Klöstern, für die noch kein numerus fixus bestimmt worden war, bis zu dessen Festsetzung die Kandidatenaufnahme überhaupt untersagt ²⁵⁾. Auch Geras war davon betroffen. Den Höhepunkt der josephinischen Bemühungen bildete dann das Hofdekret vom 20. Juli 1783. In ihm lag aber ein tragischer Irrtum, dessen Opfer die Reformer schließlich selber wurden. Denn in den als « Versammlungsorter künftiger Seelsorger » betrachteten Stiften und Klöstern ²⁶⁾ bewirkten die josephinischen Maßnahmen nicht nur ein Sinken des Personalstandes bis zur festgesetzten « Normalzahl », sondern allmählich kündigte sich die Sorge an, diese Zahl überhaupt zu halten und damit genügend Seelsorger zu haben ²⁷⁾. Zudem führte die starke Unterdrückung der Klöster nicht nur zu einer Verringerung der Zahl der Ordensberufe, sondern in ihren Auswirkungen auf die gesamte seelsorgliche Struktur schließlich auch zu einem Mangel an Weltpriestern ²⁸⁾. Der zeitgenössische Geraser Annalist und Stiftsarchivar Hieronymus Alram bemerkt dazu treffend: « Das Aufklärungssystem brachte es mit sich, das Seelsorgeramt zu vervielfältigen, den geistlichen Personalstand aber zu vermindern. (Ob die Nachwelt in diesem System keinen Widerspruch finden wird, will ich nicht entscheiden) » ²⁹⁾.

In Geras war man in diesen und in den folgenden Jahren zwar in der Lage, die dem Stift inkorporierten Seelsorgsstellen zu besetzen ³⁰⁾, der Personalstand im Stift sank aber beständig. Die letzten Eintritte waren am 28. August 1780 erfolgt ³¹⁾. Von den damals eingekleideten

²⁴⁾ *Catalogus canonicorum regularium sacri, candidi et exempti ordinis Praemonstratensis in celeberrima ecclesia Gerusensi professorum*. Wien, 1780.

²⁵⁾ Publ. Ecol., I, Nr. 120.

²⁶⁾ Vgl. Kap. III.

²⁷⁾ WINNER, (s. Anm. 21) 224-228.

²⁸⁾ Ebd. 249. — Zwischen 1783 und 1786 waren in der Diözese St. Pölten 60 neue Seelsorgsposten errichtet worden. 1799 waren 68 unbesetzt. Ebd. 255.

²⁹⁾ STAG, A, I, 2, H. ALRAM, *Diplomatische Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg*. Geras 1796 II 131.

³⁰⁾ *Catalogus* ... (s. Anm. 2).

³¹⁾ *Catalogus* ... (s. Anm. 24); STAG, A, I, 2, Grundbuch, Andreas Ignatius Preininger, Wilhelmus Ignatius Höffer, Siardus Antonius Geischlöger.

drei Novizen traten zwei wieder aus. Der eine, Siard Geischlöger, verließ das Stift 1783 noch als Kleriker und der andere, Wilhelm Höffer, 1785 nach dem Studium am Wiener Generalseminar ³²⁾. Im Zusammenhang mit ihrem Austritt wies man in Geras besonders auf die ordens- und klerusfeindliche Literatur jener Zeit hin. Das Geraser Grundbuch führt bei Wilhelm Höffer an, er habe unter seinem Namen ein « libellum famosum » herausgebracht, « ab aliis saecularibus, religioso statui minime faventibus compilatum ». Bei Siard Geischlöger steht, er sei « per libellos famosos in monasteria eo tempore editos » vom Ordensleben abgeschreckt worden ³³⁾. Eine in die gleiche Richtung gehende Bemerkung macht der Geraser Annalist Hieronymus Alram auf den letzten Seiten seiner « Diplomatischen Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg » : « Die sogenannte Aufklärung oder eigentliche Aufklärung, welche vielen Alten und Jungen, Gelehrten und Ungelehrten, Hohen und Niederen die Köpfe verrückte, grif immer weiter um sich, so, daß es schon beynahe eine Schande war, ein Geistlicher zu seyn; indem ein jeder Bube, wenn er nur fünf gesunde Finger zum Schreiben hatte (um den Kopf waren die Aufklärer weniger besorgt) sich die Freiheit herausnehmen durfte, wider den geistlichen Stand loszuziehen und denselben vor aller Welt herabzumachen » ³⁴⁾.

Das ständige Absinken der Zahl der Religiösen in Geras blieb für das Ordensleben nicht ohne Folgen. Ab dem Jahr 1785 trafen beim Bischof des neuerrichteten Bistums St. Pölten laufend Gesuche des Geraser Priors und des Konventes ein, in denen diese um Dispens von geistlichen Verpflichtungen einkamen. In ihren Begründungen wiesen sie fast stets auf die immer mehr sinkende Zahl der Konventualen, deren zunehmende Überalterung und den notwendigen Einsatz der jüngeren Priester in der Seelsorge hin.

Besonders das Chorgebet war Gegenstand erbetener Erleichterungen. Wenn die dringliche Sprache der Gesuche von dem für heutige Maß-

³²⁾ STAG, A, I, 2, Grundbuch, Siardus Antonius Geischlöger, Wilhelmus Ignatius Höffer.

³³⁾ Ebd.

³⁴⁾ STAG, A, I, 2, H. ALRAM, *Diplomatische Merkwürdigkeiten* (s. Anm. 29) II 129. — Alram war 1775 in Geras eingetreten. STAG, A, I, 2, Grundbuch, Hieronymus Josephus Alram. Er erlebte den Übergang von einem blühenden Klosterleben zu dem streng auf die Seelsorge ausgerichteten josephinischen Staatskirchentum. Von da her wird seine leidenschaftlich vorgetragene Entrüstung verständlich.

stöße noch immer sehr hoch scheinenden Personalstand kaum gerechtfertigt erscheint, so ist dabei zu beachten, daß damals das Chorgebet sehr umfangreich war, manche Konventualen davon befreit waren und die alten Priester vermutlich überhaupt nicht mehr verpflichtet waren in den Chor zu kommen. Diesen alten Gewohnheiten, zu denen noch ein bisher sehr reiches liturgisches Leben kam, stand nun eine personelle Situation gegenüber, in der man den alten Anforderungen und Gepflogenheiten einfach nicht mehr gerecht werden konnte. Eine Änderung der Hausgewohnheiten und der spirituellen Lage des Konventes waren unausweichlich. Letztlich stellte die geringe Personalzahl aber auch eine akute Gefahr für die Erfüllung der Seelsorgsaufgaben dar.

Vom 18. Mai 1785 datierte das erste Gesuch, welches eine Erleichterung im Chorgebet zum Inhalt hatte. Der Geraser Prior legte darin dar, daß man in Geras wegen der verminderten Zahl der Kanoniker die im Orden außer der Seelsorgsaufgabe bestehende strenge Chorverpflichtung nur mehr mit Mühe erfüllen könne. Es sei erstens die Zahl der Kanoniker so sehr reduziert, daß sie in der Kanonie ³⁵⁾ nur mehr 18 betrage, von denen zweitens 12 zur Arbeit unfähig und nur 6 dazu imstande seien, von denen wiederum drittens 2 für das Predigen und 3 für die Seelsorge bestimmt seien, die aber wegen der Beschäftigung mit ihren Arbeiten daran gehindert seien, an geistlichen Übungen teilzunehmen. Er bitte daher, daß die Verpflichtung, im Chor Marienoffizium und Matutin zu beten, erlassen und in ein anderes gutes Werk umgewandelt werde.

Der Bischof gestattete hierauf am nächsten Tag, daß die Bittsteller das Marienoffizium nicht mehr im Chor beten mußten und sie ihre Chorpflicht durch privates Beten der Matutin erfüllen könnten. Er gab seine Dispens jedoch unter der Bedingung, daß jeder einzelne Geraser Kanoniker, an Stelle der bisher bestehenden Verpflichtung, an Samstagen die lauretanische Litanei bete ³⁶⁾.

Im Jahr 1786 wurden an den Ordinarius drei Bitten um Dispensen herangetragen :

Am 13. Mai baten 23 unterzeichnete Chorherren Bischof und Konsistorium von St. Pölten um die Erlaubnis, außer an Sonn- und gebotenen

³⁵⁾ Gemeint ist hier nur der unmittelbare Stiftsbereich. Die angegebenen Zahlen beziehen sich also nur auf die im Stift wohnenden Konventualen.

³⁶⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1785.

Feiertagen Welpriesterkleidung tragen zu dürfen. Sie könnten sich damit wesentliche Unkosten ersparen, da « die weissen Zeige » für sie nur « sehr schwer und theuer » zu beschaffen seien. Dieses Gesuch wurde am 20. Mai mit der Auflage bewilligt, daß die Chorherren bei gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche das weiße Ordenskleid zu tragen hätten ³⁷⁾.

Drei Wochen später, am 2. Juni 1786 richteten, mit einer ähnlichen Begründung wie im Gesuch vorher, Prior Nepomuk Markus « et totum Capitulum » an den Bischof die Bitte, auf Reisen « anstatt deren kurzen Habiter » ³⁸⁾ Welpriesterkleidung tragen zu dürfen ³⁹⁾. In der Antwort auf dieses Ansuchen, die vom selben Tag datiert, wurde den Kapitularen zwar auf der Reise das Tragen schwarzer Welpriesterkleidung gestattet, jedoch mit der Einschränkung, daß sie in den « Kathedralstädten » Wien und St. Pölten weiterhin die weiße Ordenskleidung zu tragen hätten ⁴⁰⁾.

Inwieweit der in diesen Gesuchen geäußerte Wunsch, sich in der Kleidung den Welpriestern angleichen zu dürfen, Ausdruck einer geänderten Geisteshaltung war, läßt sich aus den vorliegenden Quellen nicht nachweisen. Es steht jedoch fest, daß es aus Geldmangel um die Kleidung der Geraser Konventualen tatsächlich sehr schlecht bestellt war, ein Zustand, auf den auch Bischof Kerens nach einem Aufenthalt in Geras hinweist ⁴¹⁾.

Auf die immer geringer werdende Zahl der Konventualen kommt ein Gesuch zu sprechen, dessen Erledigung ebenfalls am 2. Juni 1786 erfolgte. Nach dem Geraser Präsentationsvermerk zu schlieszen, der das Datum desselben Tages aufweist, war an diesem Tag vermutlich der Prior selbst oder einer der Konventualen in St. Pölten. Mit dem Hinweis darauf, daß die Zahl der im Kloster lebenden Religiösen jährlich geringer werde und zur Zeit nur 13 Konventualen betrage, bitten Prior und Kapitel darin, es ihnen zu erlassen, täglich drei

³⁷⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1786.

³⁸⁾ Die Chorherren trugen auf Reisen kurze, weiße Habite, die zwar teuer in der Anschaffung waren, aber nur sehr selten benötigt wurden. STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1786.

³⁹⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1786. — Es drängt sich hier der Gedanke an Alrams erwähnte Klage auf, « daß es beynahe eine Schande war, ein Geistlicher zu seyn ». STAG, A, I, 2, ALRAM (s. Anm. 34) II, 129. — Vgl. Kap. III.

⁴⁰⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1786.

⁴¹⁾ Vgl. Kap. IV.

heilige Messen unentgeltlich auf die Meinung des Ordens lesen zu müssen. Das Gesuch wurde ohne Einschränkung bewilligt ⁴²⁾.

Mit der Begründung, daß im Stift für den Chor nur alte und gebrechliche Priester zur Verfügung stünden und die wenigen jungen in der Seelsorge beschäftigt seien, wurden im Jahr 1787 zwei erbetene Dispensen von Chorverbindlichkeiten gegeben : Am 3. Februar von der Verpflichtung, in der Fastenzeit die Bußpsalmen, großen Litaneien und Tagzeiten für die Verstorbenen zu beten, und am 6. April davon, die während des ganzen Jahres üblichen Tagzeiten für die Verstorbenen zu beten ⁴³⁾.

Den Höhepunkt dieser langen Reihe von Gesuchen und Dispensen stellt aber ein Gesuch des Geraser Priors vom folgenden Jahr dar. Eindrucksvoll führt es die personelle und spirituelle Lage vor Augen, in der sich der Konvent von Geras zu Ende der Achtziger Jahre befand. In dem Ansuchen, welches das Datum des 22. März trägt, bittet der Prior den Bischof, « den täglichen Chor ganz aufzuheben und das diesseitige Stift theils als eine bloße Pfarr theils als ein Deficientenhaus gnädigst zu betrachten ».

Als Begründung führte der Prior an, daß zur Zeit im Stift nur mehr elf Konventualen seien, unter denen sich vier alte zu Chor und Seelsorge fast unbrauchbare und drei nur in der Not taugliche Mitbrüder befänden. Es würden deshalb nur vier Priester übrigbleiben, welchen es dann obliege, die Sonn- und Feiertagspredigten, die Frühpredigten, den Nachmittagsgottesdienst und dazu noch den Chor zu versehen. Die große Zahl der Beichtenden bringe es zudem oft mit sich, daß alle Priester am Morgen gleichzeitig drei bis vier Stunden bis zu Beginn von Predigt und Hochamt Beichte hören müßten, sodaß fast keine Zeit zur Verrichtung des Chores übrigbleibe. Außerdem seien oft Aushilfen zu leisten ⁴⁴⁾, und es liege ihm, dem Prior, sehr am Herzen, die zur Seelsorge brauchbaren Priester so viel als möglich von anderen Arbeiten zu entlasten, damit sie sich den pfarrlichen Diensten widmen könnten ⁴⁵⁾.

⁴²⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1786.

⁴³⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1787.

⁴⁴⁾ Der Prior wies hier besonders auf den seit 3. November 1787 bestehenden kaiserlichen Befehl hin, durch den er verpflichtet sei, den Pfarrern und Lokalkaplänen, die sich keinen « Hilfspriester » leisten könnten, in Krankheitsfällen mit einem Priester des Stiftes auszuweichen.

⁴⁵⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1788.

In der Antwort auf dieses Gesuch, die am 9. April 1788 erfolgte, gestattete der Bischof jedoch nicht die gänzliche Aufhebung des Chorgebetes, sondern nur eine Reduzierung der Verpflichtung dazu. Er erlaubte, daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen am Vormittag wegen der Beichtenden der Chor entfallen könnte, verfügte aber, daß nachmittags Vesper und Komplet im Chor gebetet werden müßten. An Werktagen sollte die Chorpflicht vormittags für Prim und Terz und nachmittags für Vesper und Komplet bestehen bleiben. Da, «um die Brust zu schonen», nichts gesungen werden müsse, hieß es weiter in dem Schreiben, würden am gemeinsamen Chorgebet auch die alten und kränklichen Konventualen teilnehmen können. Da es außerdem von kurzer Dauer sei, könnten auch die sonst Beschäftigten sich dazu einfinden. Ausdrücklich betonte das Schreiben den Wert des gemeinsamen Gebetes für eine Ordensgemeinschaft ⁴⁶⁾.

Das Gesuch und die Antwort darauf zeigen, daß es einerseits wohl möglich war, das Chorgebet in einer gekürzten Form durchzuführen, besonders dann, wenn man von der alten Praxis der Befreiungen davon abkam und alle Mitbrüder daran teilnehmen würden. Auf der anderen Seite sieht man aber auch, daß die Zahl der Konventualen tatsächlich sehr stark gesunken war. Vergleicht man diese Situation mit der 1786 geäußerten Absicht des Kaisers, in den Stiften und Klöstern immerhin noch «Versammlungsorte künftiger Seelsorger» zu sehen ⁴⁷⁾, so erkennt man, wie wenig Vorstellung und Wirklichkeit einander entsprachen. Denn wie sollte ein Kloster ein solcher Versammlungsort sein, wenn es — wie aus dem Gesuch des Priors hervorgeht — neben den sowieso bereits in der Seelsorge eingesetzten Priestern nur mehr von alten und kränklichen Chorherren bewohnt wurde.

Die direkt auf eine Reduzierung des Ordensklerus abzielenden Verordnungen, wie Aufnahmesperre, numerus fixus, Verwendung der Ordensleute in der Seelsorge, sowie das damalige geistige Klima, kurz, die starke Unterdrückung und Geringschätzung des Ordensstandes führten in Geras zu einer derartigen Personalverminderung, daß innerhalb von zehn Jahren die Zahl der Religiösen von insgesamt

⁴⁶⁾ Ebd. — Die Argumentation des Bischofs läßt als Hintergrund das Hofdekret vom 21. August 1786 erkennen, welches den Bischöfen Richtlinien bezüglich des Chorgebetes mitteilte. Aus gesundheitlichen Gründen[!] wurde darin das Singen des Chorgebetes und das «Schreyen» bei der Verrichtung der kanonischen Horen abgelehnt. Publ. Eccl. V Nr. 38.

⁴⁷⁾ Vgl. Kap. III.

49 auf 31 sank und sich bei den im Stift lebenden Konventualen von 29 auf 10 verringerte. Seit dem Jahr 1780 hatte, wie schon erwähnt ⁴⁸⁾, keine Kandidatenaufnahme mehr stattgefunden ⁴⁹⁾.

Parallel zum Absinken der Zahl der Religiösen war aber in Geras noch eine andere auf spiritueller Ebene liegende Entwicklung festzustellen: Daß sich nämlich die wenigen noch im Kloster lebenden Konventualen immer mehr von den Anforderungen der Seelsorge, nicht aber von denen des Ordenslebens bestimmt sahen.

IV. DIE EREIGNISSE UM DIE RESIGNATION DES ABTES ANDREAS HAYDER

Der im Jahr 1780 zum Abt von Geras gewählte 66-jährige Andreas Hayder hatte während seiner kurzen Regierungszeit fast alle Schläge des Josephinismus erlebt, von denen Geras getroffen worden war: die Zerreißung des Ordensbandes, die Aufhebung der Exemtion des Ordens ¹⁾, die Aufhebung der auf dem Gebiet der Stiftspfarre Drosendorf gelegenen Eremie bei Maria Schnee und die Schließung der Wallfahrtskapelle dort ²⁾, die Auflösung verschiedener Bruderschaften auf den inkorporierten Pfarreien des Stiftes ³⁾, die Aufhebung des

⁴⁸⁾ Vgl. ebd.

⁴⁹⁾ *Catalogus ...* (s. Anm. 24); STAG, A, I, 2, A. ZAK, *Annalen des regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras in Niederösterreich*. Pernegg-Kirchberg an der Wild, 1909-1924, IV, 325. — Die erste Kandidatenaufnahme nach 1780 fand im Jahr 1792 statt. Jedoch traten von insgesamt acht Novizen, die in den Jahren 1792 bis 1798 aufgenommen wurden, sechs wieder aus. STAG, A, I, 2, Grundbuch, Norbertus Joann. Nepom. Novotny, Petrus Carolus Raginofsky, Michael Andreas Losse, Siard Martin Kurzenwart, Sigismund Martinus Köstler, Milo Carolus Abelle, Otto Josephus Absolon, Candidus Josephus Sturm.

¹⁾ Hofdekret vom 11. September 1782. Publ. Eccl. I, Nr. 209.

²⁾ Die Aufhebung erfolgte am 3. März 1782. STAG, A, I, 2, A. ZAK, *Annalen des regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras in Niederösterreich*. Pernegg-Kirchberg an der Wild, 1909-1924 IV 317. — Vgl. G. WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien*. Wien, 1967, 82. — Vgl. I. FRANZ, *Maria Schnee. Ein alter Wallfahrtsort bei Drosendorf*. Wien, 1949.

³⁾ Solche Bruderschaften bestanden in Pernegg, Ranzern, Blumau, Eibenstein und Frattling. STAG, A, I, 2, ZAK, *Annalen* (s. Anm. 2) IV, 318. — Der Sebastiansbruderschaft von Ranzern waren am 16. Jänner 1767 geschlossen Abt Paulus von Geras und 26 im Stift wohnende Mitbrüder beigetreten, und am 14. Februar 1781 folgten weitere 14 Konventualen. STAG, A, I, 2. Buch der Sebastiansbruderschaft. — Mit Hofdekret vom 9. August 1783 wurden alle bestehenden Bruderschaften der neugeschaffenen Bruderschaft der «thätigen Liebe des Nächsten» einverleibt. Publ. Eccl. II, Nr. 62.

Tochterstiftes Pernegg, den Beginn der « Regulierung » des Stiftes Geras und die Schließung der Geraser Hauslehranstalt ⁴⁾. Im Jahr 1786 erfolgte nun ein neuer Eingriff der staatlichen Behörden in die Struktur der Orden, von dem die Person des Abtes mehr als bisher selbst betroffen wurde.

Durch ein Dekret der Niederösterreichischen Landesregierung vom 19. Jänner 1786 wurde dem Bischof von St. Pölten, Heinrich Kerens, aufgetragen, für die Stifte Melk, Lilienfeld und Zwettl Kommendatar-äbte vorzuschlagen ⁵⁾. Diese sogenannten « Abbés commendataires » sollten die Aufsicht über die Temporalien der betreffenden Stifte führen und über die Durchführung der « allgemeinen Befehle » im Haus wachen ⁶⁾. Letztlich ging es dabei darum, die Klöster ganz in den Griff zu bekommen und sie als Staatsanstalten durch den Staat verwalten zu können ⁷⁾. Dieser Auftrag an den Bischof wurde mit einem Hofdekret vom 3. Februar dieses Jahres auch auf das Stift Geras ausgedehnt ⁸⁾.

Das Hofdekret führt unter Punkt 9 an : « Da die Prälaten von Geras und Lilienfeld wegen hohem Alter und Leibesgebrechlichkeiten ihrem Amte weiters vorzustehen nicht imstande sind, so müssen selbe in eine kleinere Wohnung übersetzt und lebenslänglich vom Stifte unterhalten werden, ohne jedoch ein baares Geld zu empfangen, welches bei ihren so sehr geschwächten Geisteskräften nur andere Leute mißbrauchen würden » ⁹⁾.

Für die Stelle in Geras schlug Bischof Kerens daraufhin am 8. Februar dieses Jahres Joseph Edlen von Gröller vor, der, wie er schrieb, bei der Adeligen Deutschen Garde in Wien 16 Jahre lang die Stelle eines Feldpredigers « mit Ruhe und Auferbaulichkeit » versehen habe ¹⁰⁾.

⁴⁾ Hofdekret vom 30. März 1783. Publ. Eccl., II, Nr. 30; STAG, A, I, 2, ZAK, *Annalen*, (s. Anm. 2), IV, 315. — Vgl. WINNER, *Klosteraufhebungen* (s. Anm. 2), 222. — Vgl. STBG, M. H. AMBROS, *Kulturelles Leben im Stift Geras vor 1783*. Hausarbeit zur Erlangung des Lehramtes der katholischen Religion an Mittelschulen. (Masch.) Oberhöflein, 1970, bes. 23 u. 46.

⁵⁾ NÖLA, C, 19/1661 ex 1786.

⁶⁾ Publ. Eccl., V, Nrn. 12, 14 u. 16.

⁷⁾ Vgl. WINNER, *Klosteraufhebungen* (s. Anm. 2), 223 f.

⁸⁾ NÖLA, C, 19/1661 ex 1786; Publ. Eccl., V, Nr. 12.

⁹⁾ Publ. Eccl., Nr. 12.

¹⁰⁾ NÖLA, C, 19/1661 ex 1786.

Der Vorschlag des Bischofs wurde von der Hofkanzlei der Landesregierung zur Begutachtung übersandt. Diese meinte aber darauf in ihrem Gutachten vom 16. Februar 1786, daß der für Geras vorgeschlagene Edle von Gröller nicht die zur Verwaltung eines Stiftes nötigen umfangreichen Kenntnisse habe, «denn daß die Laufbahn eines Feldpredigers nicht diejenige sey, die einen Mann, der die Geschäfte eines Abbé commendataire übernehmen soll, bilde, versteht sich von selbst».

Es sei außerdem günstiger, führte das Gutachten weiter aus, die mit Dekret vom 7. Februar des Jahres ausdrücklich gegebene Möglichkeit zu wählen, Ordensmänner für die Stelle eines Kommendatarabtes zu bestimmen. Am besten sei es sogar, wie dies durch das Hofdekret möglich sei, Ordensleute aus dem eigenen Konvent zu wählen, da diese mit Personal und Wirtschaft des betreffenden Stiftes besser vertraut seien. Dies könne sich auf die Wirtschaft des Klosters nur günstig auswirken. Außerdem müßten sie nach dem Ausscheiden aus ihrem Dienst auch keine Pension erhalten.

In dem Gutachten schlug die Landesregierung nun deshalb für das Stift Geras den damaligen Provisor, Johannes Nepomuk Markus, «welcher den Ruhm eines geschickten und allgemein beliebten Mannes» habe, als Kommendatarabt vor. Es habe bisher bei diesem Stift weder eine Klage noch eine Beschwerde gegeben und das Kloster würde infolge des Zuschusses, den es zur Deckung des Ausgaben des übernommenen Stiftes Pernegg machen müsse, neben dem eigenen Prälaten nur schwerlich einen Kommendatarabt «ohne Zerrüttung» erhalten können.

Die Landesstelle meinte weiter, daß bei Verwendung von Stiftsgeistlichen keine Weltpriester der Seelsorge entzogen würden, wo doch die Ordinarien sowieso über Seelsorgermangel klagten. Außerdem werde eine gut florierende Wirtschaft dem Religionsfonds nur zum besten gereichen. Man könne sich weiters auch das Gehalt ersparen, solle jedoch dem Kommendatarabt aus dem eigenen Kloster jährlich 500 fl. «zur Aneiferung» auszahlen ¹¹⁾.

Diese Stellungnahme der Landesregierung, die von der Hand des Regierungsrates Franz Karl von Hägelin stammte ¹²⁾, zeigt, daß die

¹¹⁾ NÖLA, C, 19/1661 ex 1786 ad 335; C, 19/808 ex 1786 ad 335 (Konzept).

¹²⁾ Franz Karl von Hägelin war Rat des Gelehrtenstandes der k.k. NÖ. Regierung. *Hof- und Staatsschematismus ... Gedruckt und zu finden bey Joseph Gerold. Wien 1787,*

Landesregierung und besonders dieser Referent in der Angelegenheit der Einsetzung von Kommendataräbten — in dieser Arbeit vor allem am Beispiel des Stiftes Geras gezeigt — ein größeres Maß an Sachkenntnis der Klöster und deren Wirtschaftsgebarung bewiesen, als dies Kaiser und Hofkanzlei hatten. Allerdings setzte sich letztlich der stärkere Arm des Kaisers und der Hofkanzlei durch, die sich trotz aller Einwände der Regierung von dem einmal gefaßten Plan nicht abbringen ließen.

Inzwischen hatte man auch in Geras erfahren, daß für dieses Stift ein Kommendatarabt vorgesehen war. Am 23. Februar 1786 reichte in Wien der Geraser Prior, Alois Renner, ein Majestätsgesuch ein. Prior und Kapitel des Stiftes Geras bitten darin den Kaiser, ihrem Prälaten weiterhin die Verwaltung des Stiftsbesitzes zu überlassen oder ihm einen in der Wirtschaft erfahrenen Geistlichen an die Seite zu geben. Denn obwohl ihr Prälat vor einigen Jahren einen Schlaganfall gehabt habe, habe er sich inzwischen so erholt, daß er nicht nur imstande sei, sein Oberenamt auszuüben, sondern auch die Wirtschaftsangelegenheiten des Stiftes Geras und des diesem einverleibten Stiftes Pernegg zu führen. Dies sei bisher so geschehen, daß trotz der für den Bau vier neuer Pfarrhöfe gemachten Ausgaben die Wirtschaft sich immer in einem guten Zustand befunden habe. Für die Zukunft sei dies umso sicherer zu erwarten, wenn der Abt einen seiner Stiftsgeistlichen zur Unterstützung bekäme.

In ihrem Gesuch weisen Prior und Kapitel, ebenso wie Hägelin in der Stellungnahme der Landesregierung, darauf hin, daß die Anstellung eines fremden Kommendatarabtes eine Vermehrung der Ausgaben bringen würde, weil das Stift dann zwei Äbte zu erhalten hätte. Außerdem wäre eine Verringerung der Einkünfte die notwendige Folge, würde einem in der Landwirtschaft unerfahrenen Man die Verwaltung der Wirtschaft anvertraut. Dies würde unweigerlich die wirtschaftliche Substanz des Stiftes schwächen, da überdies die pensionierten ehemaligen Pernegger Priester größtenteils vom Stift Geras erhalten werden müßten. Das Stift würde bei einer Mißernte nicht mehr in der Lage sein, den noch ausstehenden Bau eines Pfarrhofes und einer Kirche durchzuführen oder die Landeskontribution, geschwei-

150. — Hägelin hatte in der Niederösterreichischen Landesregierung die gleiche Position inne, die Heinke im Rahmen der Hofkanzlei hatte. WINNER, *Klosteraufhebungen*, (s. Anm. 2), 130.

ge denn die Steuervorauszahlung für die Untertanen abzuführen. Dies würde aber den kaiserlichen Absichten entgegenlaufen, da die Stifte, und da sei das Stift Geras in der Gegend das einzige, zum Nutzen der Seelsorge in einem guten Zustand bleiben sollten ¹³⁾.

Zur Untermauerung der Bittschrift war ihr ein Attest des Retzer Arztes und Stadtphysikus, Franz Michael Spiller, über den Gesundheitszustand des Abtes angeschlossen ¹⁴⁾. Damit sollte vermutlich den Ausführungen des Hofdekretes vom 3. Februar 1786 entgegengetreten werden, das den schlechten Gesundheitszustand des Abtes, zumindest formell, als ausschlaggebend für dessen Entfernung angeführt hatte.

Das Geraser Gesuch ging am 3. März 1786 von der Hofkanzlei an die Landesregierung mit dem Vermerk, daß die Niederösterreichische Landesregierung bei Erstattung ihres Gutachtens über die Bestellung der Kommendataräbte auf das Geraser Ansuchen zurückkommen solle ¹⁵⁾.

In diesem Gutachten, dessen Verfasser wieder Hägelin ist, wurde die geplante Einführung der Kommendataräbte von der Landesregierung glattweg abgelehnt und einem stiftseigenen Provisor eindeutig der Vorzug gegeben.

Die Stellungnahme bringt eingangs eine ausführliche Darstellung der Geraser Bitte und den Hinweis, daß man eigentlich schon im Bericht vom 16. Februar auf die Geraser Situation eingegangen sei. Daran schließen sich einige grundsätzliche Überlegungen über die Einrichtung der Kommendataräbte an. Das Schreiben stellt den Unterschied zwischen dem in Frankreich und anderen Ländern üblichen Begriff der « Abbés commendataires » und dem, was in Österreich darunter vom Kaiser verstanden werden will, heraus : Den Kommendataräbten sei dort eine Ordenspründe als « Commenda » zu ihrem persönlichen Nutzen, gleich einer Pension, übertragen, während in Österreich der Kommendatarabt jemand sein soll, der den betreffenden Stiften zur Besorgung der politischen und ökonomischen Angelegenheiten vorgesetzt werden solle, neben dem jemand anderer dem Stift in Angelegenheiten der Disziplin vorstehen solle, beide aber untereinander Eintracht bewahren sollten.

Dann aber wird das Gutachten in seiner Ablehnung der Kommendataräbte sehr deutlich : Der Gedanke, daß eine solche Verfassung

¹³⁾ NÖLA, C, 19/1714 ex 1786 ad 335.

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ Ebd.

dem ökonomischen Gedeihen der Stifte schwerlich entsprechen würde, habe die Regierung davon abgehalten, eigene Vorschläge zu unterbreiten, für die sie einmal verantwortlich gemacht werden könne. Sie habe lediglich für eine bereits bestehende Einrichtung Personen vorgeschlagen, von denen sie meinte, daß sie « zu den höchsten politischen und ökonomischen Absichten durch ihre Anlage und Fähigkeiten nützlich seyn könnten. Ob aber der höchste Zweck durch Abbés commendataires werde erreicht werden, in dieses hat Regierung sich umso weniger hineingewagt, als sie zum voraus überzeugt war, daß zur Beförderung des Wohlstandes eines Stiftes, folglich auch des dießfälligen Wirtschaftstandes, allgemeiner Hausfrieden, übereinstimmende Mitwirkung aller Kräfte zum gemeinschaftlichen Endzwecke unumgänglich nothwendig sey; daß dieser Hausfrieden, diese Übereinstimmung nicht von der zweyköpfigten Regierung oder Leitung eines und ebendesselben Stiftes zu erwarten sey ». Man wisse gar wohl, was es mit Arbeitern in einem fremden Weinberg auf sich habe. Die Stifte hätten deswegen für jene Fälle, in denen der Abt gebrechlichkeitshalber die Leitung des Stiftes nicht mehr ganz versehen könne, selbst « *provisoris in oeconomicis* » vorgesehen, die aus eigenem Antrieb und ohne zusätzliche Kosten für das Wohl des Stiftes sorgen würden. Ein solcher sei auch in Geras in der Person des Johann Markus gegeben.

Das Gutachten weist darauf hin, daß die Geraser Professoren ihren derzeitigen Abt, der vor der Wahl so krank gewesen sei, daß es nur mehr wenig Hoffnung auf seine Genesung gegeben habe, auf ihren Händen in den Saal zu den landesfürstlichen Kommissären getragen und versichert hätten, daß sie ihn zu ihrem Prälaten haben wollten, auch wenn er diese Würde nur eine halbe Stunde überleben sollte. Diese Liebe und diese Zuneigung, so schloß das Gutachten, dürften auch der Beweggrund für die Hofbittschrift sein, da von den anderen Stiften keines vorstellig geworden sei. Im übrigen beziehe man sich lediglich nochmals auf den bereits erstatteten Bericht ¹⁶⁾.

Die Einwände der Landesregierung waren jedoch vergebens. In der Beantwortung des Gutachtens wurde ihr von der Hofkanzlei am 26. März 1786 mitgeteilt, daß, da der Kaiser die Kommendataräbte für die betreffenden Stifte und damit auch für Geras bereits ernannt

¹⁶⁾ NÖLA, C, 19/1714 ex 1786 ad 335, C, 19/1206 ex 1786 ad 335 (Konzept).

habe, es hiebei zu bleiben habe und sich damit die vorliegende Vorstellung von selbst erledige¹⁷⁾).

Gleichzeitig wurde der Landesregierung das Hofdekret mit der Ernennung der neuen Kommendataräbte übersandt. Das mit 25. März 1786 datierte Dekret ging zwar ausführlich auf das Gutachten der Landesregierung vom 16. Februar dieses Jahres ein, zeigt jedoch mit der bereits erfolgten Ernennung der Kommendataräbte die Erfolglosigkeit der grundsätzlichen Bedenken der Regierung. Berücksichtigung fanden deren Einwände gegen die Anstellung des Joseph Edlen von Gröller, an dessen Stelle der von Bischof Kerens am 9. Februar 1786 für Melk vorgeschlagene Melker Bibliothekar, P. Gregor [Mayer], nun als Kommendatarabt für Geras genannt wurde. Die im Hofdekret vom 7. Februar 1786 vorgesehene Möglichkeit, Ordensleute aus dem gleichen Konvent zu Kommendataräbten zu bestellen, wurde mit dem neuen Hofdekret nicht mehr gestattet, weil der in spiritualibus eingesetzte Prior den Kommendatarabt unter Gehorsam hätte verpflichten können. Das Dekret betonte noch, daß die Einrichtung der Kommendataräbte im Erledigungsfall anderer Prälatenstellen auch in allen anderen Stiften angewendet werden solle¹⁸⁾.

Der für Geras vorgeschlagene P. Gregor Mayer wollte aber die Stelle nicht annehmen und bat die Landesregierung, die ihm schon sein Ernennungsdekret übersandt hatte¹⁹⁾, ihn von der ihm zugeordneten Würde eines Abbé commendataire für Geras zu entheben. Er habe sich bisher nur der Bibliothek gewidmet und sei in den für das schwierige Amt eines Kommendatarabtes nötigen ökonomischen Kenntnissen vollständig unerfahren. Auch der für das Stift Zwettl vorgeschlagene Kommendatarabt wollte sein Amt nicht annehmen²⁰⁾. Die Hofkanzlei, die am 24. April 1786 durch die Landesregierung von dem Verzicht der beiden Kandidaten unterrichtet worden war, entschied daraufhin am 4. Mai, daß die Regierung für die Besetzung der Kommendatarabtsstellen von Zwettl und Geras vom Bischof von St. Pölten einen neuen Vorschlag verlangen und diesem mit einer

¹⁷⁾ NÖLA, C, 19/1714 ex 1786 ad 335.

¹⁸⁾ NÖLA, C, 19 1661/629 ex 1786 ad 335; das Hofdekret auch : Publ. Eccl. V Nr. 16. — Kommendataräbte für alle Stifte vorgesehen, auch : NÖLA, C, 19/3218 ex 1786 ad 335.

¹⁹⁾ NÖLA, C, 19/ad 1661 ex 1786 ad 335.

²⁰⁾ NÖLA, C, 19 1975/766 ex 1786 ad 335; NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

Wiedergabe des vorliegenden Berichtes «zur allerhöchsten Schlußfassung» ehestens an die Hofkanzlei leiten solle ²¹⁾).

Während nun einerseits Hofkanzlei, Landesregierung und Bischof bemüht waren, einen geeigneten Kommendatarabt für Geras zu finden, sorgte andererseits der Bischof auftragsgemäß ²²⁾ in seinem eigenen Wirkungsbereich dafür, die Stelle des künftigen geistlichen Vorstehers der Gemeinschaft von Geras zu besetzen. Dabei muß ausdrücklich festgehalten werden, daß der Abt von Geras noch im Amt war und seine Stelle keineswegs zur Verfügung gestellt hatte. Es wurde über seinen Kopf hinweg über seine Nachfolge verhandelt.

So begründete der Bischof von St. Pölten in seinem Schreiben vom 11. April 1786, mit dem er dem Stift für den 11. Mai dieses Jahres die kanonische Priorswahl befahl, so als ob es den Abt von Geras gar nicht mehr gegeben oder er bereits resigniert hätte, die Notwendigkeit der Wahl damit, «ut ecclesiae collegiatae ad B.V.M. in Geras viduatae de alio pastore provideatur» ²³⁾).

Von diesem Befehl des Bischofs setzte der Geraser Prior seine Mitbrüder mit 21. April durch ein Rundschreiben in Kenntnis. Aus der Mitteilung des Priors geht hervor, daß einige Geraser Konventualen schon befürchtet hatten, es wäre bereits die Aufhebung ihres Stiftes verlangt worden. Der Prior schrieb nämlich: «Notum quoque facio, cassationem canoniae nostrae nondum fuisse petitam. Cum plures Domini Confratres ejusdem sint sententiae, cujus sunt adjunctae litterae dissuasoriae». Weiters ersuchte der Prior seine Mitbrüder, daß sie, soweit es möglich wäre, am Tag der Wahl erscheinen sollten, damit nicht, wenn mehrere Voten schriftlich überbracht würden, Verwirrung und Zwietracht entstünden, was dem Ruf der Kanonie sicherlich schaden würde ²⁴⁾.

Abt Andreas Hayder von Geras mußte spätestens jetzt erkennen, daß es keine Möglichkeit mehr für ihn gab, sein Amt weiter zu behalten. Es konnte in der gegenwärtigen Situation nur mehr darum gehen, eine Milderung des Hofdekretes vom 3. Februar 1786 zu erreichen, wonach ihm für den angeordneten Ruhestand kein «baares Geld» ausgesetzt werden sollte ²⁵⁾. Der Abt verfaßte deshalb am 4. Mai 1786,

²¹⁾ NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

²²⁾ Hofdekret darüber: Publ. Eccl., V, Nr. 12.

²³⁾ STAG, A, I, 3 Andreas Hayder.

²⁴⁾ Ebd.

²⁵⁾ Vgl. Kap. IV.

eine Woche vor der Wahl des neuen Priors, ein Gesuch an den Kaiser, in dem er seine Bereitschaft bekundet, sich den mit dem Stift Geras « vorzunehmenden Abänderungen » mit all jener Unterwürfigkeit unterziehen zu wollen, welche er seinem Landesfürsten schuldig sei. Er bitte Seine Majestät nur um die Gnade, ihm eine Pension zu genehmigen und ihm zu gestatten, sich mit dieser in Retz niederzulassen, wo er seinem Arzt näher sei ²⁶⁾.

Zu diesem Gesuch erfolgte am 11. Mai dieses Jahres ein ausführliches Gutachten der Niederösterreichischen Landesregierung, erstellt durch Regierungsrat Ignaz Matt. Der Referent appelliert darin an die Milde des Monarchen und ist vor allem bemüht, die Argumentation des Hofdekretes vom 3. Februar 1786 zu entkräften, wo dem Abt wegen körperlicher und angeblich auch geistiger Schwäche eine Pension vor-enthalten werden sollte. Gegenüber dem Institut der Kommendatar-äbte scheint Matts Einstellung allerdings positiver zu sein als die Hägelins ²⁷⁾.

Da der Abt, so heißt es in dem Gutachten Matts, ohne jegliches Verschulden seinerseits in den Ruhestand versetzt und gezwungen werde, die Leitung des Stiftes einem anderen zu überlassen, so schlage die Regierung für ihn die übliche Prälatenpension von jährlich 1.460 fl. vor und daß ihm gestattet werde, sich mit dieser wo immer in den Erbländen niederzulassen. Die Regierung glaube dies umso mehr tun zu können, da gegen den Abt niemals eine Beschwerde laut geworden sei, er sowohl bei seinen Geistlichen als auch außerhalb des Stiftes beliebt sei « und außer dem Unglücke, das ihn getroffen, vom Schläge berührt und eigentlich sprachlos geworden zu seyn, von Seiner Majestät selbst mit ihm keine Änderung vorgekommen seyn würde » ²⁸⁾.

Zu dieser letzten Bemerkung des Regierungsrates muß der Klarheit halber hinzugefügt werden, daß nach dem Hofdekret vom 25. März 1786 für den Fall der Erledigung einer Prälatenstelle für alle Stifte die Einsetzung eines Kommendatarabtes vorgesehen war ²⁹⁾. Nur war

²⁶⁾ NÖLA, C, 19/3688 ex 1786 ad 335; NÖLA, C, 19 2509/902 ex 1786 ad 335.

²⁷⁾ Seit dem von Hägelin namens der Niederösterreichischen Landesregierung verfaßten Gutachten, in dem dieser die Einrichtung der Kommendataräbte ablehnte (s. Kap. IV), scheint nur mehr Regierungsrat Matt als Gutachter in dieser Angelegenheit auf. Nach der Einsetzung des Kommendatarabtes in Geras liegen sämtliche diesbezügliche Referate in der Hand Matts.

²⁸⁾ NÖLA, C, 19/3688 ex 1786 ad 335, C, 19/ad 2509 (Konzept).

²⁹⁾ Vgl. Kap. IV.

für Geras der schlechte Gesundheitszustand des regierenden Abtes die Ursache, hier schon vor der Erledigung seiner Stelle, den Prälaten für regierungsunfähig zu erklären und einen Kommendatarabt einzusetzen.

Das Gutachten führt weiter an, der zur Inventur nach Geras gesandte Kommissär habe bestätigt, daß der Abt wegen des Verlustes der Sprache zwar zur weiteren Leitung des Stiftes nicht in der Lage sei, er sich aber durch Zeichen und halbgebrochene Worte durchaus verständlich machen könne. Der Abt sei deshalb imstande, seine eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten zu erledigen, ohne daß zu befürchten sei, daß er durch allzu große Nachgiebigkeit und Mangel an Kraft betrogen werde. Dies sei umso weniger zu befürchten, da der Abt Geschwister und andere Freunde habe, die sich um ihn kümmern würden.

Der Referent weist auf das harte Los des Abtes hin, müßte er mit wachen Geisteskräften erfahren, in dem Haus zurückgesetzt zu leben, in dem er noch vor wenigen Tagen Herr gewesen sei. Er meint weiter, daß es wegen der großen Auslagen des Stiftes für Pfarrhöfe und Schulen vielleicht nicht einfach sein werde, neben dem Gehalt des zukünftigen Kommendatarabtes noch eine Pension für den Abt auszuzahlen. Doch diese Ausgaben seien zum größten Teil vorbei und für die Zukunft sei durch eine bessere Verwaltung der Herrschaft Walkenstein ³⁰⁾ eine Verminderung der Ausgaben und infolge der Übernahme der Temporalien durch den Kommendatarabt eine Vergrößerung der Einnahmen zu erwarten. Man dürfe daher beruhigt annehmen, daß immer so viel da sein werde, um dem Prälaten ebensoviel zu verabfolgen, als anderen ungleich schlechter beurteilten Stiftsvorstehen zugestanden worden sei ³¹⁾.

Die Hofkanzlei teilte in Erledigung dieser Angelegenheit am 10. Juli 1786 der Landesregierung mit, daß der Kaiser dem Abt die vorgeschlagene Pension von jährlich 1.460 fl. bewilligt habe, mit der Befugnis, sich mit ihr an jedem Ort der Erblande niederlassen zu dürfen. Die Landesregierung verständigte von dieser Entscheidung

³⁰⁾ Die Herrschaft Walkenstein wurde im Jahr 1760 vom Stift gekauft. Die landesfürstliche Bestätigungsurkunde darüber wurde am 22. Dezember 1760 in Wien ausgestellt. STAG, A, I, 1, Urkunden [ohne Nummer]. — Matt führt im Gutachten an, daß der in der Wirtschaft nicht sehr kundige P. Karl [Cischini] durch seinen Prälaten von der Verwaltung dieser Herrschaft abberufen wurde.

³¹⁾ NÖLA, C, 19/3688 ex 1786 ad 335, C, 19/ad 2509 (Konzept).

daraufhin den Abt von Geras, Provisor Nepomuk Markus und das St. Pöltner Konsistorium ³²⁾. Provisor Nepomuk wurde dabei mitgeteilt, daß er, sollte Abt Andreas noch vor dem Eintreffen des Kommendatarabtes das Stift verlassen, die ganze Temporalienverwaltung zu übernehmen hätte. Dies wäre von ihm so zu besorgen, daß er bis zur Übergabe der Temporalien an den Kommendatarabt für alles gut zu stehen hätte und gegebenenfalls für alles « Red und Antwort » geben könnte ³³⁾.

Inzwischen war in Geras im Beisein des Bischofs am 11. Mai 1786 die Wahl des Priors erfolgt, die auf den genannten Provisor des Stiftes, Johannes Nepomuk Markus, fiel ³⁴⁾. Nach den Angaben des Geraser Grundbuches resignierte Abt Andreas erst am folgenden Tag formell ³⁵⁾. Die Resignationserklärung selbst ist undatiert und trägt nur auf der Rückseite den St. Pöltner Präsentationsvermerk vom 14. Mai dieses Jahres ³⁶⁾. Noch in Geras erließ der Bischof am 12. Mai « Statuta pro Canonica Gerusensi », die vor allem der neuen Situation der Klostergemeinschaft Rechnung trugen, in der nun der kanonisch gewählte Prior im geistlichen Bereich die Stelle des Abtes einnahm ³⁷⁾.

Nachdem sich der Bischof anlässlich seines Aufenthaltes in Geras von der wirtschaftlichen Lage des Stiftes ein Bild gemacht hatte, versuchte auch er, ähnlich wie dies bisher von Hägelin seitens der Landesregierung geschehen war, von der Einsetzung eines Kommendatarabtes für Geras abzuraten und die Führung der Wirtschaft durch Provisor Nepomuk Markus zu befürworten. Allerdings waren die Bedenken des Bischofs nicht so sehr grundsätzlicher Natur, wie die Hägelins, sondern nur für den Fall Geras erhoben.

Der Bischof legte seine Einwände am 31. Mai 1786 in dem ihm von der Hofkanzlei befohlenen Vorschlag für die Besetzung der Kommendatarabtsstellen in Zwettl und Geras vor. Dabei versuchte er vor allem wirtschaftliche Gründe gegen die Einsetzung eines Kommendatarabtes in Geras geltend zu machen. Er wies darauf hin, daß der noch lebende Regularabt vom Stift erhalten werden müsse und dieses außerdem noch mehrere Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen

³²⁾ NÖLA, C, 19/3688 ex 1786 ad 335.

³³⁾ NÖLA, C, 19/ad 3688/1355 ex 1786 ad 335.

³⁴⁾ STAG, A, I, 3, Andreas Hayder; NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

³⁵⁾ STAG, A, I, 2, Grundbuch, Andreas Jos. Hayder.

³⁶⁾ DASP, Konsistorialakten, Dekanat Raabs ex 1786.

³⁷⁾ Ebd. — Vgl. Anhang 2.

zu errichten habe. Nebenbei habe er auch gefunden, daß in keinem Stift für die Kleidung der Klosterinsassen und für die Dotation einiger Pfarrer und Kooperatoren so schlecht gesorgt sei als in Geras. Es seien dafür merkliche Zuschüsse aus der Stiftskasse vonnöten.

Sollte nun dazu noch die Bestreitung des Unterhaltes für einen Kommendatarabt kommen, so müßten sowohl die Bauvorhaben als auch die Versorgung der Stiftsprofessen noch auf lange Zeit hinausgeschoben werden müssen, besonders da jüngst der Hagel in dieser Gegend großen Schaden angerichtet habe. Sollte es aber nicht zu den für einen Kommendatarabt erforderlichen Ausgaben kommen, so bestehe begründete Hoffnung, daß der bisherige Provisor des Stiftes, der nun beinahe einstimmig zum Prior gewählt worden sei und welcher der allgemeinen Meinung nach der Wirtschaft kundig sei, durch kluge Verwaltung in wenigen Jahren alle befohlenen Gebäude hergestellt und für die Bedürfnisse seiner Mitbrüder gesorgt haben werde. Für den Fall aber, so schloß der Bischof sein Schreiben, daß seine Vorstellung keine Wirkung haben sollte, schlage er für Geras den Melker Professoren P. Isidor Payrhuber als Kommendatarabt vor ³⁸⁾.

Die Landesregierung übersandte das Schreiben des Bischofs, dessen Bedenken in vielem mit ihren eigenen übereinstimmten, am 12. Juni 1786 an die Hofkanzlei. In ihrer Stellungnahme schrieb sie nur kurz, daß sie bezüglich des Stiftes Geras auf ihren Bericht vom 26. Februar 1786 hinweise ³⁹⁾, wie befohlen den in der gleichen Angelegenheit erstatteten Bericht vom 24. April dieses Jahres beilege und entsprechende Weisung erbitte ⁴⁰⁾. Die Antwort der Hofkanzlei, die am 17. Juli 1786 erging, lautete in der gleichen Kürze, daß die für Geras und Zwettl vorgeschlagenen Kommendataräbte « ohne weiters » anzustellen seien ⁴¹⁾.

Aber auch der neu vorgeschlagene P. Isidor Payrhuber wollte die Stelle eines Kommendatarabtes von Geras nicht annehmen. In einem Schreiben vom 14. August 1786 teilte er der Landesregierung mit, daß er sich keiner guten Gesundheit erfreue und seine Fähigkeiten

³⁸⁾ NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

³⁹⁾ Hier liegt offensichtlich ein Irrtum im Datum vor, denn das Gutachten selbst ist datiert vom 16. Februar 1786. NÖLA, C, 19/1661 ex 1786 ad 335. — Ebenso setzt Hägelin im Bericht vom 9. März 1786 mit eigener Hand den 16. Februar dieses Jahres als Datum für den ersten Bericht ein. NÖLA, C, 19/1714 ex 1786 ad 335.

⁴⁰⁾ NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

⁴¹⁾ Ebd.

im politischen und ökonomischen Bereich zur Erfüllung der neuen Aufgabe nicht hinreichend seien. Es bleibe ihm daher nichts anderes übrig, « als seinem allergnädigsten Monarchen für die ihm zugedachte unverdiente Gnade zu danken und die ihm allerhuldreichst aufgetragene Würde eines Kommendatarabts zu Geras nebst demselben zugestellten und hier angeschlossenen Dekret und Instruktion in tiefster Ehrfurcht zu Füßen zu legen » ⁴²⁾.

Die Hofkanzlei nahm den diesbezüglichen Bericht der Landesregierung ⁴³⁾ zur Kenntnis und erteilte dem Bischof von St. Pölten den Auftrag, neuerlich einen Kommendatarabt für Geras namhaft zu machen ⁴⁴⁾.

Inzwischen traf aber der Kremser Kreishauptmann, der vom Verzicht Payrhubers auf die Stelle des Kommendatarabtes noch nichts wußte, die Vorbereitungen für dessen Installation in Geras. Am 20. August 1786 traf ein Schreiben des Kreishauptmannes, Freiherrn von Gudenus, ein, der zur Installation als landesfürstlicher Kommissär bestellt worden war. Der Kreishauptmann teilte darin dem Stift mit, daß er am Abend des 25. August in Geras eintreffen werde, um am nächsten Morgen um acht Uhr früh im Beisein eines bischöflichen Kommissärs die Installation des Kommendatarabtes vorzunehmen und dabei diesen dem Prior und dem versammelten Konvent sowie den weltlichen Stiftsbeamten und Untergebenen vorzustellen ⁴⁵⁾. Als der Kreishauptmann zwei Tage vor der angekündigten Installation erfuhr, daß P. Isidor Payrhuber auf seine Stelle verzichtet hatte, mußte er dessen Amtseinweisung kurzfristig absagen ⁴⁶⁾.

Nachdem der vom Bischof als erster Kandidat genannte Joseph Edle von Gröller nach der negativen Stellungnahme der Landesregierung von der Hofkanzlei abgelehnt worden war, die nächsten beiden als Kandidaten genannten Ordensleute, P. Gregor Mayer und P. Isidor Payrhuber, ihr Amt aber nicht annahmen, schlug der Bischof von St. Pölten am 31. August 1786 erneut einen Weltpriester für die Stelle des Geraser Kommendatarabtes vor. Es war dies der Dechant und Pfarrer zu Kirchberg an der Pielach im V.O.W.W., Franz [Xaver] Mohr ⁴⁷⁾. Der Bischof bescheinigte ihm, daß er für sein Amt die

⁴²⁾ NÖLA, C, 19/4357 ex 1786.

⁴³⁾ NÖLA, C, 19/4077 ex 1786.

⁴⁴⁾ NÖLA, C, 19/4357 ex 1786 ad 335.

⁴⁵⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/7.

⁴⁶⁾ Ebd.

⁴⁷⁾ Franz [Xaver] Mohr, Baccalaureus der Theologie, Konsistorialrat, stammte aus

erforderlichen Eigenschaften besitze, in Anbetracht seiner Verdienste dieser Beförderung würdig sei und daß er geneigt sei, diese Stelle anzunehmen ⁴⁸⁾. Dieser Vorschlag wurde von der Landesregierung an die Hofkanzlei weitergeleitet ⁴⁹⁾, von der die Regierung am 9. Oktober 1787 die Benachrichtigung erhielt, daß der Kaiser den vorgeschlagenen Franz Mohr zum Kommendatarabt von Geras ernannt habe. Sein jährliches Gehalt war mit 1.000 fl. bestimmt worden, neben dem er vom Stift noch freie Wohnung, Holz, Licht und andere kleine Zulagen erhalten sollte ⁵⁰⁾.

Der Kreishauptmann konnte schließlich am Vormittag des 16. November 1786 um neun Uhr die Installation des neuernannten Kommendatarabtes vornehmen ⁵¹⁾. Von der Landesregierung war dem Kreishauptmann aufgetragen worden, dem Kommendatarabt das von diesem unterfertigte Stiftsinventar « mit dem Bedeuten » zu übergeben, « daß er das darin enthaltene stiftliche Vermögen getreu, fleissig und eifrig verwalten, das Beste nach den höchsten Gesinnungen und bestehenden Vorschriften aus allen Kräften befördern, hiernächst aber auch die gute Ordnung und Eintracht mit dem Prior und Convent zu unterhalten trachten soll » ⁵²⁾.

Eine ähnliche Aufforderung zur Bewahrung von « Einigkeit, Ordnung und Freundschaft » mit dem Kommendatarabt hatte durch den bei der Installation anwesenden bischöflichen Kommissär an Prior und Konvent zu ergehen. Es war dies übrigens seine einzige Tätigkeit dabei ⁵³⁾.

Neustadt in Krain, war von 1777 an Pfarrer und Dechant zu Kirchberg an der Pielach und stand zur Zeit seiner Ernennung zum Kommendatarabt im 43. Lebensjahr. DASP, 4/1, fol. 102 (Diözesankatalog von 1785) u. S. BIEDERMANN, *Altpölla. Seine Pfarrgeschichte 1132-1932*. Altpölla, 1932, 58.

⁴⁸⁾ NÖLA, C, 19/5106 ex 1786.

⁴⁹⁾ NÖLA, C, 19/4401 ex 1786 ad 335.

⁵⁰⁾ NÖLA, C, 19/5106 ex 1786 ad 335.

⁵¹⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 3/7; Bericht darüber : NÖLA, C, 19/5804 ex 1786 ad 335, C, 19 5804/2236 ex 1786 ad 335.

⁵²⁾ NÖLA, C, 19/3718 ex 1786 ad 335.

⁵³⁾ Publ. Eccl., V, Nrn. 14 u. 16. — Der zum bischöflichen Kommissär bestellte Dechant und Pfarrer zu Raabs, Bernhard Valentin Edler von Friedenhirt, berichtet am 18. November 1786 dem Bischof, daß er seinem Auftrag gemäß « die allseitige Erhaltung der Einigkeit, Ordnung und Freundschaft gegen den von allerhöchsten Orts aufgestellten Herrn Abbé commendataire mittels einer kurzen Schlußrede dem Herrn Prior und anwesenden Stiftgeistlichen auf das nachdrücklichste eingeschärft » habe. Ansonsten sei nichts Merkwürdiges vorgefallen, was er zu berichten hätte. DASP Konsistorialakten, Dekanat Raabs, ex 1786.

Daß diesen Aufforderungen zu Einigkeit, Ordnung und Frieden, was Geras anbelangt, kein Erfolg beschieden war und wie recht Regierungsrat Hägelin hatte, daß mit dem ganzen Unternehmen schwerlich eine große wirtschaftliche Effektivität werde erzielt werden können, das sollte die Zukunft zeigen.

(Das Ende folgt)

J. H. MIKEŠ, O. Praem.

Stift Geras

A - 2093 Geras